

Bericht des JobCenters Essen zur Gemeinwohlarbeit 2017

Fachstellen für Gemeinwohlarbeit
Zentren für Joborientierung



JobCenter Essen

STADT
ESSEN

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen

Redaktion: Michael Kallner, Heike Schupetta
(JobCenter Essen)

Druck: Stadt Essen, Amt für Zentralen Service

Fotos: Haus Bruderhilfe (Titelbild)
ABEG – Arbeit und Bildung Essen (Seite: 26)
Die Boje (Seite: 59)
Fotoredaktion Stadt Essen / Elke Brochhagen (Seite: 7)
Haus Bruderhilfe (Seiten: 14, 41, 49)
Neue Arbeit der Diakonie Essen (Seiten: 30, 37)
Suchthilfe direkt (Seiten: 18, 19, 62)

Auflage: 700

Juni 2018

... Arbeit ist mehr als eine Geldquelle. Sie ist zugleich eine Quelle von Selbstwertgefühl, von Sozialprestige, von innerer Zufriedenheit. Wenn das einer relevanten Anzahl von Menschen auf längere Dauer oder gar für immer vorenthalten wird, wird eine solche Gesellschaft ganz einfach inhuman.

Roman Herzog
Bundespräsident von 1994 - 1999

Inhalt

Grußwort	7
Einleitung	9
Aufbau der Gemeinwohlarbeit in Essen	
Das Fachstellenkonzept	11
Weitere Projekte der Fachstellen	12
Die Zentren für Joborientierung (ZfJO) und Pick-Up	12
Qualifizierungsmöglichkeiten	13
Möglichkeiten und Perspektiven der Kundinnen und Kunden	14
Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige bei der Arbeit & Bildung GmbH (ABEG) und der Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2016 und Kundenbestand	15
2. Altersstruktur	16
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	17
4. Dauer der Arbeitslosigkeit	19
5. Art der Schulabschlüsse	20
6. Art der Berufsausbildung	21
7. Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	22
8. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	23
Fallbeispiel - Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	26
Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Unter-25-Jährige bei der Jugendhilfe Essen gGmbH	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2016 und Kundenbestand	27
2. Altersstruktur	28
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	29
4. Art der Schulabschlüsse	31
5. Art der Berufsausbildung	32
6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	33
7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	34
Fallbeispiel Jugendberufshilfe Essen	37
Strukturdaten der Zentren für Joborientierung (ZfJO) inklusive Pick-Up	
1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2016 und Kundenbestand	38
2. Altersstruktur	39
3. Familienstand und Anzahl der Kinder	40
4. Art der Schulabschlüsse	42
5. Art der Berufsausbildung	43
6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse	44
7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit	45
Fallbeispiel Zentren für Joborientierung – Die Boje	48
Fallbeispiel Zentren für Joborientierung – Haus Bruderhilfe	49
Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit	50
Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit	54
Anhänge	
1. Qualitätskriterien Fachstelle	57
2. Qualitätskriterien Zentrum für GWA	60
3. Qualitätskriterien ZfJO	61
4. Qualitätsstandards der Essener Zentren für Joborientierung	64
5. Übersicht aller Projekte in der Mehraufwandvariante	65
6. Überblick über Laufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante	66

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

es passt in diesen Bericht zur Gemeinwohlarbeit, dass in das Thema des Sozialen Arbeitsmarktes auf Bundes- und Landesebene Bewegung gekommen ist. Mittlerweile erkennen auch ehemalige Kritiker an, dass Menschen, die weit entfernt vom 1. Arbeitsmarkt stehen, die von den Jobcentern angebotenen Arbeitsgelegenheiten brauchen, um den Einstieg oder die Rückkehr in eine Erwerbstätigkeit zu schaffen. Der Einsatz dient den oft über Jahre Arbeitslosen, hilft sie zu stabilisieren und eine Beschäftigungsfähigkeit herzustellen.



Auch für die geflüchteten Menschen, die seit 2015 zu uns nach Essen gekommen sind, bietet die Gemeinwohlarbeit die Möglichkeit, berufliche Kenntnisse zu erwerben oder zu vertiefen und unter der Anleitung der Integrationskräfte erste Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt zu machen. Ein Großteil der Flüchtlinge wurde nach Abschluss der Asylverfahren dem SGB II und der Betreuung durch das kommunale JobCenter Essen zugeleitet. In vielen Fällen ist die Sprachförderung durch den Bund abgeschlossen, in Start-Maßnahmen des JobCenters, den sogenannten Kompetenzzentren, haben die Geflüchteten eine erste Aktivierung und Qualifizierung sowie praktische Hilfen zur gesellschaftlichen Integration erfahren. Jetzt besteht konkreter Bedarf nach Folgemaßnahmen. Dass über die Gemeinwohlarbeit dann der direkte Sprung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt sehr wohl gelingen kann, davon erzählt z.B. eines der Fallbeispiele in diesem Bericht.

Arbeitsgelegenheiten bleiben also – auch bei einer veränderten Struktur der Arbeitslosen – ein wichtiges Integrationswerkzeug. Das JobCenter Essen wird deshalb die Gemeinwohlarbeit weiter an die Voraussetzungen seiner Kundinnen und Kunden anpassen. Ab Mitte 2018 besteht mit einer Kombination von Arbeitsgelegenheit und berufsbezogener BAMF-Sprachförderung die Möglichkeit, die berufliche und sprachliche Integration von Geflüchteten noch besser voran zu bringen. Im differenzierten System der Essener Gemeinwohlarbeit gibt es außerdem eigene Bereiche, um speziell die Frauen unter den Zugewanderten zu fördern. Positive Wirkungen sollen auch gemeinsame Einsätze von Deutschen und Migranten in Arbeitsgelegenheiten erzielen.

Allen, die sich für den Erfolg engagieren, danke ich herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Renzel'.

Peter Renzel
Beigeordneter

Einleitung

In 2017 konnten für Eingliederungsmaßnahmen mit 66,9 Mio. € erneut umfänglichere Mittel (2015: 57,2 Mio. € und 2016: 63,8 Mio. €) als in den Vorjahren vom JobCenter Essen eingesetzt werden. Enthalten waren in dieser Mittelzuteilung 6,6 Mio. € für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe. In Erwartung eines deutlichen Zuwachses an Flüchtlingen, die nach Abschluss der zeitaufwändigen Asylverfahren und vorrangigen Sprachförderung in das Fördersystem des JobCenters gelangen, wurde die Zahl an Gemeinwohlarbeitsplätzen weiter ausgebaut.

Zum Jahresbeginn konnten insgesamt 2.614 Plätze gefördert werden. Nach der unterjährigen Anpassung der Projekte konnten bis zum Jahresende insgesamt 2.818 Plätze angeboten werden. Im Jahresdurchschnitt standen 2.799 Plätze zur Verfügung (2016: 2.620 Plätze), von denen durchschnittlich über 2.573 (92%) besetzt werden konnten. In 2017 wurden 20,3 Mio. € für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten verwendet (2015: 17,6 Mio. € und 2016: 18,8 Mio. €).

bewilligte Plätze

Bereich	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Fachstelle Ü25	1089	1244	1244	1244	1244	1244	1244	1244	1244	1244	1244	1244
Fachstelle U25	150	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180
ZfJO	575	575	575	575	575	575	575	575	575	575	575	575
Pick-Up	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
ZIP	180	180	188	189	189	189	189	189	189	189	189	189
LoRe	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
bes.Maßn. U25	100	100	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110
Basis GWA	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Kind & Job	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230	230
Gesamt	2614	2799	2817	2818								

besetzte Plätze (durchschnittlich)

Bereich	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Fachstelle Ü25	1146,4	1106,5	1185,9	1148,1	1165,2	1123,7	1102,4	1061,1	1063,4	1072,5	1057,0	1055,7
Fachstelle U25	144,2	185,0	194,7	178,0	190,7	187,0	174,2	149,9	122,6	136,7	147,5	161,5
ZfJO	551,7	559,5	578,9	569,3	550,2	571,3	562,1	552,6	541,1	545,8	545,9	547,4
Pick-Up	8,3	8,5	8,7	8,0	8,3	7,6	8,6	9,4	9,7	8,6	7,0	6,9
ZIP	151,8	155,3	155,7	147,0	150,7	151,1	146,8	146,1	147,1	155,3	153,8	150,6
LoRe	89,2	94,1	96,7	88,7	85,4	83,7	79,7	76,5	81,6	91,0	87,8	84,0
bes.Maßn. U25	93,0	90,1	92,9	100,3	101,8	100,3	96,8	99,5	95,7	106,5	112,5	111,3
Basis GWA	163,2	153,7	155,2	167,9	164,5	157,6	155,7	156,8	163,1	173,7	171,3	174,0
Kind & Job	215,6	230,6	240,5	251,5	265,6	246,3	222,0	196,3	224,4	226,5	218,9	207,8
Gesamt	2563,4	2583,1	2709,17	2658,87	2682,4	2628,6	2548,47	2448,27	2448,7	2516,43	2501,7	2499,33

Besetzungsquote (%)

Bereich	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Fachstelle Ü25	105,3	88,9	95,3	92,3	93,7	90,3	88,6	85,3	85,5	86,2	85,0	84,9
Fachstelle U25	96,1	102,8	108,1	98,9	106,0	103,9	96,8	83,3	68,1	75,9	82,0	89,7
ZfJO	95,9	97,3	100,7	99,0	95,7	99,4	97,8	96,1	94,1	94,9	94,9	95,2
Pick-Up	83,3	85,3	87,0	80,0	83,3	75,7	86,3	94,0	97,3	85,7	70,0	69,3
ZIP	84,3	86,3	82,8	77,8	79,7	79,9	77,7	77,3	77,8	82,2	81,4	79,7
LoRe	111,5	117,6	120,8	110,9	106,8	104,6	99,7	95,7	102,0	113,8	109,8	105,0
bes.Maßn. U25	93,0	90,1	84,5	91,2	92,5	91,2	88,0	90,5	87,0	96,8	102,3	101,2
Basis GWA	81,6	76,8	77,6	84,0	82,3	78,8	77,8	78,4	81,6	86,9	85,6	87,0
Kind & Job	93,7	100,2	104,6	109,4	115,5	107,1	96,5	85,3	97,6	98,5	95,2	90,4
Gesamt	98,1	92,3	96,2	94,4	95,2	93,3	90,4	86,9	86,9	89,3	88,8	88,7

Besetzungsstand aus comp.ASS

Zum 01.08.2016 erfolgte eine umfängliche gesetzliche Neuausrichtung bei verschiedenen Arbeitsmarktinstrumenten. Die Neuregelung des § 16d SGB II unterstreicht die Notwendigkeit von qualifizierter Anleitung und sozialpädagogischer Begleitung bei den Arbeitsgelegenheiten, die weiterhin nachrangig zu den übrigen Instrumenten einzusetzen sind (ultima ratio). Die grundsätzlich mögliche Zuweisungszeit liegt seit dem 01.04.2012 zunächst bei 24 Monaten innerhalb von fünf Jahren. Darüber hinaus eröffnet die Überarbeitung des § 16d Abs. 6 die Möglichkeit, nach Ablauf von 24 Monaten bis zu 12 weitere Monate in AGH zuzuweisen. Dies kann allerdings nur unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles mit entsprechender Begründung erfolgen. Zum Stand 07.05.2018 konnte bereits bei 426 Kund/inn/en des JobCenters Essen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Mögliche Restlaufzeiten AGH bei Kunden mit mindestens einer AGH-Zuweisung seit dem 01.04.2012

Monate	Summe	Anteil
Zuweisung über 36 Monate	0	0,00%
Zuweisung ausgeschöpft	48	0,28%
Zuweisung über 24 Monate	378	2,19%
regulär weniger als 6	2.023	11,71%
regulär 06 bis 08	1.511	8,75%
regulär 09 bis 11	1.014	5,87%
regulär 12 bis 14	1.678	9,72%
regulär 15 bis 17	4.085	23,65%
regulär 18 und mehr	6.533	37,83%
Summe	17.270	100,00%

Zum Stand 07.05.2018 haben seit April 2012 insgesamt 17.270 Personen an Arbeitsgelegenheiten in Essen teilgenommen. Für über 2.000 Kundinnen und Kunden des JobCenters, deren Zuweisungszeit nach grundsätzlicher Regelung so weit ausgeschöpft ist, dass keine oder für sinnvolle Maßnahmen nur unzureichende Restlaufzeiten verbleiben, eröffnet die Gesetzesnovelle im Einzelfall neue Perspektiven. Ist das Angebot eines alternativen Förderinstrumentes durch die individuellen Voraussetzungen des Kunden noch nicht angezeigt, kann gegebenenfalls eine weitere AGH zur persönlichen Entwicklung des Kunden angewendet werden. Die Nutzung dieser Möglichkeit ist zwischen JobCenter, Kunde und durchführendem Träger genau abzustimmen.

Dieser Bericht enthält die Daten zu den 33 in 2017 durchgeführten Gemeinwohlarbeitsprojekten in Essen. Die Statistiken wurden auf Grundlage von insgesamt 7.200 Datensätzen aus den Datenbanken der Fachstellen (4.836 Datensätze bei der Fachstelle Ü25 und 946 bei der Fachstelle U25 jeweils mit angrenzenden Projekten) und den Systemen der Zentren zur Joborientierung ZfJO (1.418 Datensätze) generiert und mit den comp.ASS-Daten des JobCenters abgeglichen. In die Analyse fließen damit die Daten zu den Fachstellen, den Zentren für integrierte Projekte (ZiP), der Basis GWA, des Fachzentrums für Alleinerziehende (Kind & Job), LoRe, der Maßnahmen für die Zielgruppe U25, Pick-Up und die der ZfJO ein. Der Statistikeil des Jahresberichts setzt sich daher aus drei umfangreichen Blöcken (Fachstelle Ü25, Fachstelle U25 und die ZfJO) zusammen. Die Daten des Projektes Pick-Up wurden aufgrund der konzeptionellen Nähe den Zentren zur Joborientierung zugeordnet. Die Qualität der Daten erlaubt klare Rückschlüsse und eine gezielte Unterstützung des internen Planungsprozesses.

Ein besonderer Dank geht wie in den vergangenen Jahren an alle mit der umfänglichen Erhebung der Daten befassten Fachkräfte der beteiligten Träger.

Zur besseren Lesbarkeit werden die prozentualen Darstellungen auf eine Stelle hinter dem Komma beschränkt und minimale Rundungen in Kauf genommen.

Aufbau der Gemeinwohlarbeit in Essen

Das Fachstellenkonzept

Die Fachstelle für Erwachsene bei der Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) und der NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH begleitet Menschen ab 25 Jahre (Ü25). Die Fachstelle der Jugendberufshilfe Essen gGmbH betreut junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren (U25). Für beide Bereiche gelten identische mit dem JobCenter Essen vereinbarte Qualitätskriterien (siehe Anlage). Die Arbeit mit den Kundinnen und Kunden wird in Kooperation mit dem JobCenter durch einen Arbeitskreis auf Leitungsebene und einen Qualitätszirkel auf operativer Ebene unterstützt. Zusätzlich findet regelmäßig der Steuerungskreis U25 unter Beteiligung der Jugendberufshilfe Essen und verschiedenen Bereichen des JobCenters statt.

Eine grundlegende Aufgabe der Träger ist die Akquisition von geeigneten Arbeitsgelegenheiten und damit verbunden der Aufbau eines Träger-Netzwerkes. Die Fachstellen erheben bei ihren Kooperationspartnern im Auftrag des JobCenters Angaben zu den grundsätzlichen Fördervoraussetzungen potenzieller Arbeitsgelegenheiten, also zur Gemeinnützigkeit, Zusätzlichkeit, und Wettbewerbsneutralität der Stellenprofile. Nach abschließender Prüfung durch das JobCenter werden die neuen Profile quartalsweise bzw. nach Bedarf in den Stellenpool aufgenommen. Alle beantragten Projekte werden durch Fachkräfte des JobCenters zusätzlich vor Ort geprüft.

Der Stellenpool umfasst aktuell ca. 3.500 Einsatzmöglichkeiten mit einer großen Bandbreite von Arbeitsbereichen. Der Pool bietet sowohl Gruppen- als auch Einzelarbeitsgelegenheiten. Gruppenarbeitsgelegenheiten finden in vom JobCenter Essen zugelassenen zu den Fachstellen gehörenden Gemeinwohlarbeitszentren mit gefestigten Arbeits- und Anleitungsstrukturen statt. Zum gemeinsamen Netzwerk der Einzelarbeitsgelegenheiten gehören mehrere hundert gemeinnützige Einrichtungen, Gesellschaften und Vereine, die Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten. Über die Einzelarbeitsgelegenheiten können in wesentlichen Teilen alle Fachstellen gleichermaßen verfügen.

Im Regelfall erfährt der vom JobCenter Essen zugewiesene Kunde einen seinen Bedürfnissen entsprechenden passgenauen Einsatz und durchläuft innerhalb von neun Monaten entweder zunächst eine Gruppen- und dann eine Einzelmaßnahme oder verbleibt je nach persönlichen Voraussetzungen die gesamte Zuweisungszeit in einem dieser Angebote. Die Zahl der akquirierten Plätze übersteigt die bewilligte Obergrenze der abrechnungsfähigen Plätze grundsätzlich so weit, dass immer eine gute Auswahl freier Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung steht.

Das Essener Konzept der Gemeinwohlarbeit umfasst darüber hinaus weitere Angebote. Einige bauen auf den Angeboten der Fachstellen auf, andere sind zielgruppenorientiert oder erheblich niedrigschwelliger angelegt.

Weitere Projekte der Fachstellen

Für Personen, die für die Gemeinwohlarbeit bei der eigentlichen Fachstelle aufgrund besonderer Vermittlungshemmnisse noch nicht in Frage kommen, können die Maßnahmen Basis GWA, LoRe oder das Fachzentrum für alleinerziehende Erwachsene (Kind & Job) das geeignete Instrument sein. Im Bereich U25 sind die Maßnahmen SchAu für alleinerziehende Jugendliche sowie GWA Plus für problematische Jugendliche und GWA Plus Tierpflege für psychisch kranke Jugendliche dauerhaft etabliert.

Weiterführende Arbeitsgelegenheiten bieten die Zentren für integrierte Projekte (ZiP). Dort wird Personen, die im Regelfall die Gemeinwohlarbeit bei der Fachstelle erfolgreich durchlaufen haben (bei individueller Befähigung auch durch direkte Zuweisung), die Mitarbeit an arbeitsmarktnahen Projekten geboten.

An die Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG) sind folgende ZiP angebunden:

- Essen. Neue Wege zum Wasser
- Essener Konsens

Die Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH bietet diese ZiP an:

- Stadtteilservice
- Fahrradstation/Zweirad
- EnergieSparService Essen
- Ehrenzeller Markt Bistro zum Radladen
- Radeln ohne Alter

Das Projekt Wegbereiter für Flüchtlinge wurde Ende März 2017 abgeschlossen.

Die Zentren für Joborientierung (ZfJO) und Pick-Up

Bei gravierenden Vermittlungshemmnissen (z.B. Obdachlosigkeit, Suchtproblematik, psychische Erkrankung, Behinderung, HIV-Infektion, Lernbehinderung) kommt eines der 15 Zentren für Joborientierung als erste Anlaufstelle in Betracht. Die meisten ZfJO wurden bereits 2005 aufgebaut. In den Folgejahren sind weitere Zentren hinzugestoßen. Mit dem Katholischen Klinikum Essen/SPZ wurde der Trägerkreis im März 2009 vervollständigt:

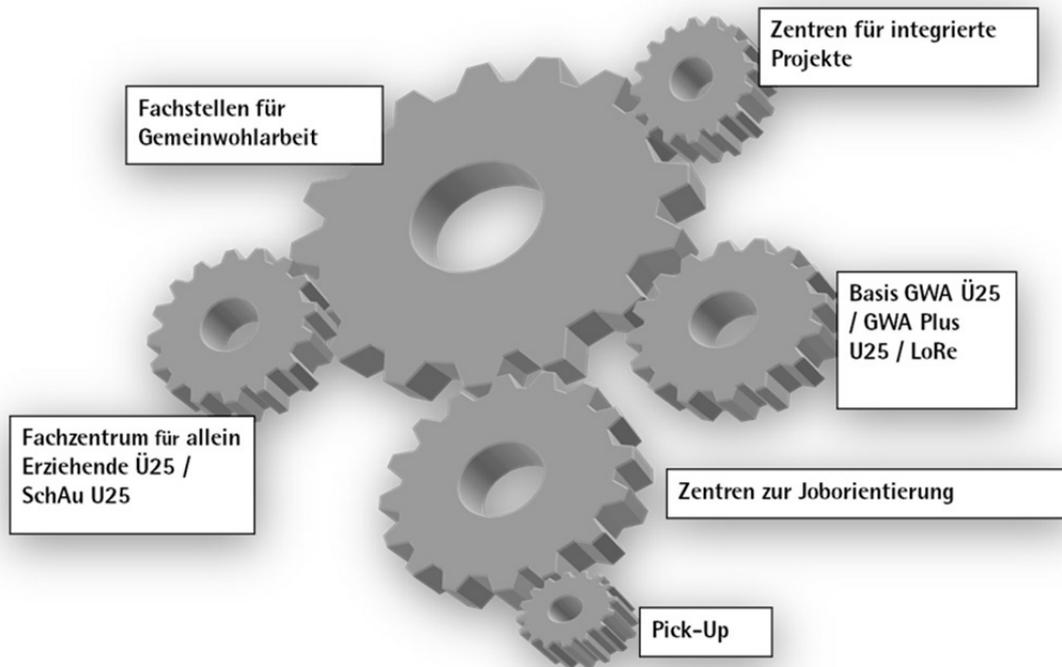
- Aidshilfe
- Die Perspektive e. V.
- Christliches Jugenddorfwerk (CJD)
- CVJM Sozialwerk
- Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung i. d. Diakonie (A.I.D)
- Palette an der Ruhr
- Franz Sales Haus
- Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"
- Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen / Die Fähre
- Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen (GSE)
- Haus Bruderhilfe
- Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck-Vogelheim
- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
- Katholisches Klinikum Essen/Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
- Suchthilfe direkt

Die Projekte des CJD und der Boje sind auf den Kundenkreis U25 spezialisiert. Es ist im Ausnahmefall möglich, bis zum Alter von 27 Jahren an diesen Projekten teilzunehmen. Alle anderen Zentren nehmen sowohl erwachsene als auch jugendliche Kundinnen und Kunden auf.

Im Berichtsjahr 2017 konnten die ZfJO insgesamt über 930 potenzielle gemeinnützige Arbeitsstellen in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen zur Verfügung stellen, von denen entsprechend der Bewilligungen des JobCenters 575 im Durchschnitt besetzt werden durften.

Die Arbeit für die differenzierten Zielgruppen erfolgt nach einheitlichen Vorgehensweisen und Qualitätsstandards (siehe Anlage). Ein Trägerkreis auf Leitungsebene und ein operativer Qualitätszirkel mit dem JobCenter begleiten die Entwicklungen.

Das inzwischen etablierte Projekt Pick-Up der Suchthilfe direkt Essen bildet aufgrund der Besonderheit der Zielgruppe (mehrfach chronisch Abhängige) und der Kooperation mit dem Amt für Soziales und Wohnen zwar ein eigenes Modul im Zahnradmodell, fließt aber statistisch wegen der fachlichen Nähe in die Daten der Zentren zur Joborientierung ein.



Die Struktur der Gemeinwohlarbeit in Essen ermöglicht auf diese Weise den Kund/inn/en unter Berücksichtigung ihrer individuellen Vermittlungshemmnisse einen zielgerichteten Einstieg in das Fördersystem. Wechsel der einzelnen Förderbausteine (Zahnräder) können bei Bedarf kurzfristig und ohne Wartezeit erfolgen. Auf diese Weise können die gesetzlich zur Verfügung stehenden 24 Monate Zuweisungszeit innerhalb von fünf Jahren optimal genutzt werden (vgl. Anlage Arbeitsstandard).

Qualifizierungsmöglichkeiten

Ziel der Gemeinwohlarbeit ist der Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Vorbereitung auf den 1. Arbeitsmarkt. Die Kombination der Arbeitsgelegenheiten mit dem Instrument AVGS-MAT ist auch in 2017 in einigen Fällen trotz der schwierigen rechtlichen Vorgaben gelungen. Das erforderliche Zertifizierungs- und Verwaltungsverfahren ist für den Anbieter zunächst sehr umständlich. Zudem wirkt der Wegfall der Mehraufwandsentschädigung in den Zeiten der block- oder tageweisen Qualifizierungszeit auf viele Kundinnen und Kunden demotivierend. Unter hohem organisatorischem Aufwand konnten insbesondere im Bereich U25 Erfolge erzielt werden.

Für 2018 ist vorgesehen, die Arbeitsgelegenheiten bei den Fachstellen mit Deutschkursen des für die Sprachförderung zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu kombinieren. So können insbesondere Flüchtlinge frühzeitiger an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Möglichkeiten und Perspektiven der Kundinnen und Kunden

Die Menschen in AGH weisen im Regelfall mehrere Handicaps auf, wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Schulden, Vorstrafen oder fehlende Qualifikationen. Der Abbau dieser Vermittlungshemmnisse ist oft nur unter erheblichem Aufwand zu erreichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden bei den Trägern Unterstützung durch qualifiziertes Personal insbesondere im Bereich der Arbeitsanleitung und der in allen Projekten angebotenen sozialpädagogischen Betreuung.

Die Gemeinwohlarbeit in den unterschiedlichen und aufeinander abgestimmten Projekten dient nicht nur dem Arbeitssuchenden sondern auch der Gesellschaft. Viele unterstützende Tätigkeiten, sei es in den Bereichen Sport, Umwelt oder Kultur, der Betreuung von Kindern oder alten und hilfebedürftigen Menschen, haben einen hohen sozialen Stellenwert. Der erzielte Erfolg ist auch in den Lebensläufen der Menschen ablesbar. Die Durchlässigkeit des mehrstufigen Systems der Gemeinwohlarbeit in Essen ermöglicht es den Kundinnen und Kunden, sich zu entwickeln und sich auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt schrittweise nach vorn zu bewegen. Dies kann im Anschluss auch durch eine Qualifizierung, Umschulung oder eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber oder Träger erfolgen. Dabei werden sie an keiner Stelle sich selbst überlassen, sondern von Fachkräften des JobCenters und der Maßnahme-Träger intensiv begleitet.

Den Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen steht im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten ein vielfältiges ineinander verzahntes System zur Verfügung, das in beide Richtungen je nach individueller Befähigung durchlässig ist.



Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Über-25-Jährige bei der Arbeit & Bildung GmbH (ABEG) und der Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2017 und Kundenbestand

Die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit Ü25 hat in 2017 einschließlich der angrenzenden Projekte - dazu gehören die sieben Zentren für integrierte Projekte, LoRe, Kind & Job und Basis GWA- den Eintritt von 3.033 Personen verzeichnet. Davon waren 1.744 Männer (57,5%) und 1.289 Frauen (42,5%). Betrachtet man die Gesamtheit der Fälle - einschließlich der bereits im Vorjahr eingetretenen und im Berichtsjahr weiter betreuten Personen - so ergibt sich ein Bestand von 4.836 Fällen. In der Geschlechteraufteilung ergibt sich hier folgendes Verhältnis: 2.726 Männer (56,4%) und 2.110 Frauen (43,6%). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand leicht gestiegen. In 2016 wurden 4.748 Personen betreut.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	1.744	57,5%
Frauen	1.289	42,5%
Gesamt	3.033	100%

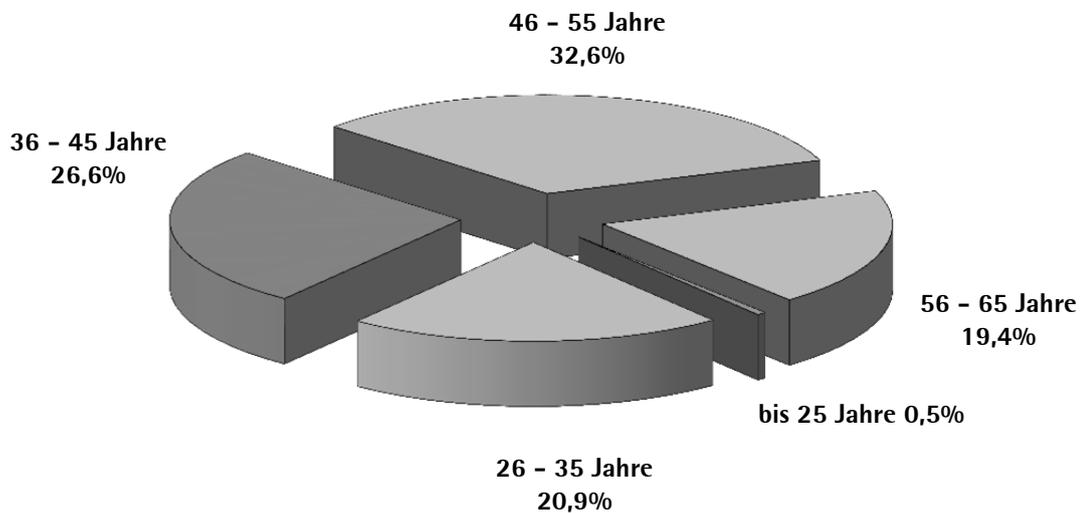
Bestand

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	2.726	56,4%
Frauen	2.110	43,6%
Gesamt	4.836	100%

2. Altersstruktur

Der Anteil älterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist erneut gestiegen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen (52,0%) ist über 45 Jahre alt. In den höheren Altersklassen sind weiterhin deutlich mehr männliche als weibliche Personen vertreten.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	7	0,3%	18	0,9%	25	0,5%
26 - 35 Jahre	539	19,8%	473	22,4%	1.012	20,9%
36 - 45 Jahre	602	22,1%	682	32,3%	1.284	26,6%
46 - 55 Jahre	958	35,1%	620	29,4%	1.578	32,6%
56 - 65 Jahre	620	22,7%	317	15,0%	937	19,4%
Gesamt	2.726	100%	2.110	100%	4.836	100%

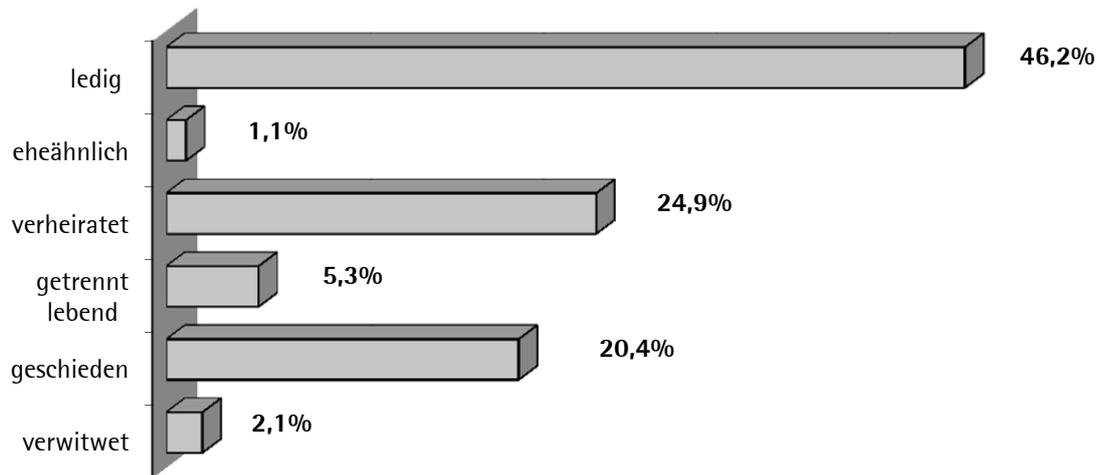


3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Ledige bilden mit insgesamt 46,2% die Mehrheit. Die Zahl der Geschiedenen bzw. getrennt Lebenden ist mit insgesamt 25,7% geringfügig kleiner als der Anteil der verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Personen mit 26,0%. Es befinden sich in 61,7% der Haushalte der Teilnehme/rinnen Kinder (im Vorjahr: 62,3%). Der Anteil der Personen mit mehreren Kindern ist mit 44,5% konstant.

Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	2.235	46,2%
eheähnlich	55	1,1%
verheiratet	1.202	24,9%
getrennt lebend	258	5,3%
geschieden	985	20,4%
verwitwet	101	2,1%
Gesamt	4.836	100%



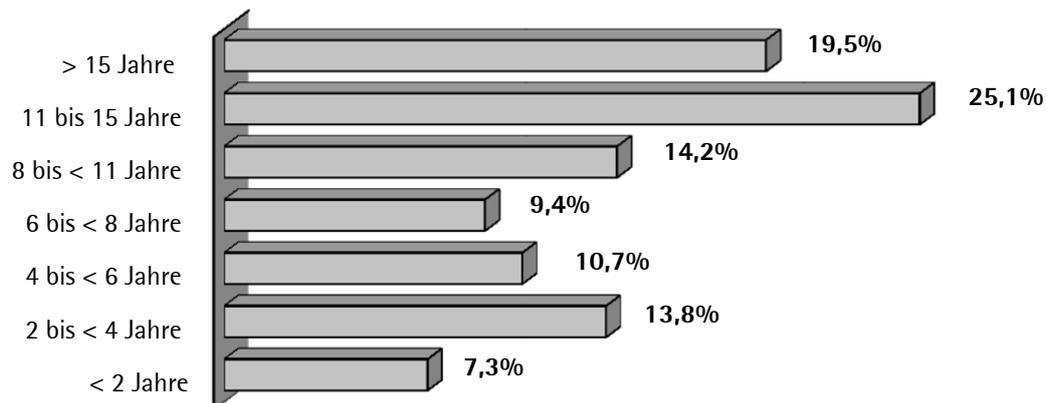
Anzahl der Kinder

Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	1.851	38,3%
1	834	17,2%
2 - 4	1.909	39,5%
> 4	242	5,0%
Gesamt	4.836	100%



4. Dauer der Arbeitslosigkeit

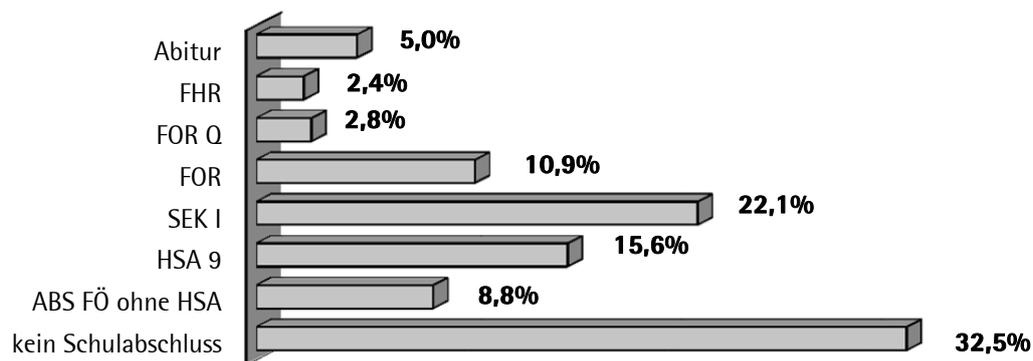
Diese Grafik spiegelt ein erhebliches Vermittlungshemmnis der Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen wider: die lange Erwerbslosigkeit. Bei 92,7% lag die letzte Tätigkeit mehr als zwei Jahre zurück. Davon waren 24,5% der in Gemeinwohlarbeit betreuten Kundinnen und Kunden zum Zeitpunkt der Zuweisung zwischen zwei und sechs Jahre arbeitslos. Weitere 68,2% der Kundinnen und Kunden waren sogar länger als sechs Jahre arbeitslos. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im betroffenen Personenkreis liegt bei 9,0 Jahre und damit erneut höher als im Vorjahr (8,7 Jahre).



5. Art der Schulabschlüsse

Der fehlende Schulabschluss stellt ein erhebliches und besonders relevantes Vermittlungshemmnis auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt dar. Im Vergleich zum Vorjahr (39,6%) ist der Anteil der Personen ohne Schulabschluss erneut gestiegen. 41,3% der erwachsenen Kundinnen und Kunden können keinen Schulabschluss vorweisen. 37,7% haben nur den Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) erworben. 21,1% verfügen über die Mittlere Reife / Fachhochschulreife oder sogar über das Abitur.

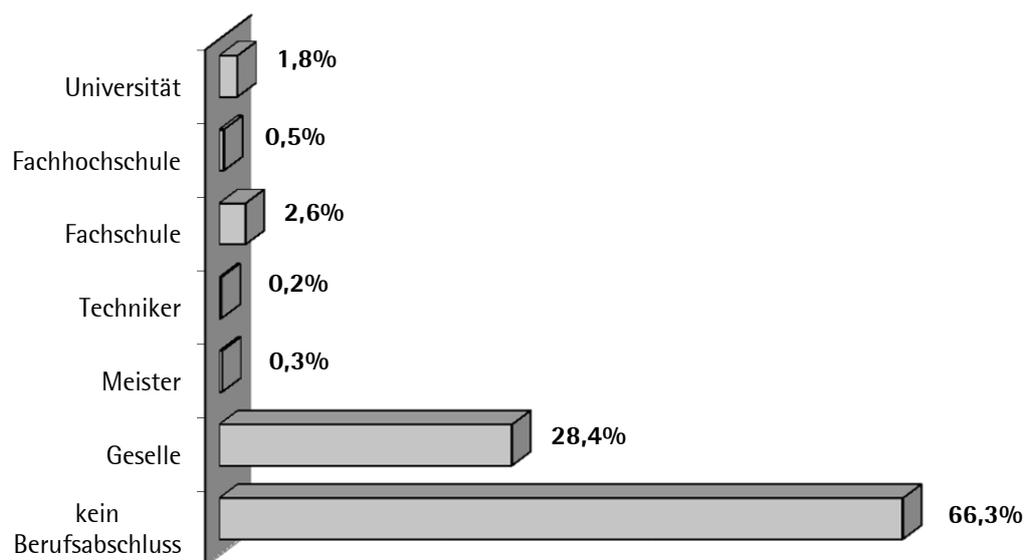
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	141	5,2%	102	4,8%	243	5,0%
FHR	74	2,7%	40	1,9%	114	2,4%
FOR Q	71	2,6%	62	2,9%	133	2,8%
FOR	279	10,2%	249	11,8%	528	10,9%
SEK I	647	23,7%	420	19,9%	1.067	22,1%
HSA 9	466	17,1%	286	13,6%	752	15,6%
ABS FÖ ohne HSA	286	10,5%	141	6,7%	427	8,8%
kein Schulabschluss	762	28,0%	810	38,4%	1.572	32,5%
Gesamt	2.726	100%	2.110	100%	4.836	100%



6. Art der Berufsausbildung

Bei der Betrachtung der erworbenen Berufsabschlüsse wird eine weitere Problemlage bei den in Gemeinwohlarbeit eingesetzten Personen deutlich. Nur 33,7% der Kundinnen und Kunden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (Vorjahr 35,4%). Die Mehrheit davon (28,4% aller Personen) hat einen Gesellenbrief. Nur in Ausnahmefällen werden Personen mit darüber hinaus gehenden Ausbildungen in Gemeinwohlarbeit eingesetzt. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 26,8% im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 39,1% wesentlich kleiner. Dafür können die Frauen einen größeren Anteil an höherwertigen Ausbildungen vorweisen.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	46	1,7%	40	1,9%	86	1,8%
Fachhochschule	14	0,5%	8	0,4%	22	0,5%
Fachschule	35	1,3%	89	4,2%	124	2,6%
Techniker	11	0,4%	0	0,0%	11	0,2%
Meister	14	0,5%	0	0,0%	14	0,3%
Geselle	945	34,7%	428	20,3%	1.373	28,4%
kein Berufsabschluss	1.661	60,9%	1.545	73,2%	3.206	66,3%
Gesamt	2.726	100%	2.110	100%	4.836	100%



7. Staatsangehörigkeit/ Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar. 35,5% der Kund/inn/en haben einen Migrationshintergrund (2015: 30,8% und 2016: 33,2%). Der Anteil der Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 23,8% (2015: 18,9% und 2016: 23,1%).

Der Anteil der Personen, die die deutsche Sprache befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt bei 19,8%. Die aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine höhere Hürde dar. 24,2% der Kunden können sich nur befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken.

Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	2.213	81,2%	1.472	69,8%	3.685	76,2%
davon Herkunftsland Deutschland	1.918	70,4%	1.201	56,9%	3.119	64,5%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	295	10,8%	271	12,8%	566	11,7%
andere Nationalität (Ausländer)	513	18,8%	638	30,2%	1.151	23,8%
Gesamt	2.726	100%	2.110	100%	4.836	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	1.219	44,7%	865	41,0%	2.084	43,1%
gut	1.055	38,7%	741	35,1%	1.796	37,1%
befriedigend bis mangelhaft	452	16,6%	504	23,9%	956	19,8%
Gesamt	2.726	100%	2.110	100%	4.836	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	1.159	42,5%	799	37,9%	1.958	40,5%
gut	1.026	37,6%	683	32,4%	1.709	35,3%
befriedigend bis mangelhaft	541	19,8%	628	29,8%	1.169	24,2%
Gesamt	2.726	100%	2.110	100%	4.836	100%

8. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Gemeinwohlarbeit dient vorrangig der Stabilisierung und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen. Ziel ist die Annäherung an den 1. Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sind aber durchaus weitere greifbare Erfolge zu verzeichnen. Insgesamt 5,6% aller Maßnahmeteilnehmer/innen konnten direkt im Anschluss an die Arbeitsgelegenheit eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt beginnen. Im Vergleich zum Vorjahr (4,1%) ist die Vermittlungsquote um 1,5 Prozentpunkte gestiegen. Bezogen auf die Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 8,4%.

Es ist deutlich erkennbar, dass bei Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine einzelne Maßnahme oft nicht zum Ziel führt. Die Möglichkeit, über eine Förderkette eine Integration zu erzielen, muss vorgehalten werden. Das Fachstellenkonzept wird diesem Anspruch weiterhin gerecht.

Die Vermittlungen in weiterführende Fördermaßnahmen sind auf 7,6% (Vorjahr 9,8%) gesunken. Bei insgesamt 3.241 Austritten liegen die Schwerpunkte bei:

- Anschlussprojekten der Gemeinwohlarbeit (65 Fälle)
- der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) in 24 Fällen
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) in 24 Fällen
- dem Wechsel in einen Integrationskurs in 20 Fällen
- der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) oder dem Übergang in das Bundesprogramm Soziale Teilhabe in 88 Fällen
- außerbetrieblicher oder subventionierter Ausbildung in sieben Fällen

Insgesamt 33,4% der Erwachsenen brechen die Arbeitsgelegenheit vorzeitig ab (im Vorjahr: 35,4%). Gründe sind z.B. Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, Umzug oder auch der Wegfall des Leistungsbezuges. Hauptursache für eine vorzeitige Abberufung durch den verantwortlichen Bereich Markt & Integration des JobCenters ist ein persönliches Fehlverhalten der Teilnehmenden wie z.B. häufige unentschuldigte Fehlzeiten (24,8% aller Beendigungen).

In 188 Fällen (5,8%) wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beendet.

Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	100	5,4%	81	5,9%	181	5,6%
andere Fördermaßnahme	154	8,2%	91	6,6%	245	7,6%
planmäßiges Maßnahmeende	955	51,1%	778	56,7%	1.733	53,5%
Abbruch	659	35,3%	423	30,8%	1.082	33,4%
Gesamt	1.868	100%	1.373	100%	3.241	100%

Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	75	4,0%	53	3,9%	128	3,9%
Ausbildung	6	0,3%	4	0,3%	10	0,3%
Existenzgründung	4	0,2%	1	0,1%	5	0,2%
geringfügige Beschäftigung	15	0,8%	23	1,7%	38	1,2%
Gesamt	100	5,4%	81	5,9%	181	5,6%

Vermittlung in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	0	0,0%	4	0,3%	4	0,1%
subventionierte Ausbildung	2	0,1%	1	0,1%	3	0,1%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	40	2,1%	25	1,8%	65	2,0%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	0	0,0%	1	0,1%	1	0,0%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	22	1,2%	2	0,1%	24	0,7%
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) / Soziale Teilhabe	54	2,9%	34	2,5%	88	2,7%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	13	0,7%	11	0,8%	24	0,7%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	8	0,4%	3	0,2%	11	0,3%
Berufsvorbereitung	0	0,0%	3	0,2%	3	0,1%
Freie Förderung	2	0,1%	0	0,0%	2	0,1%
Integrationskurs	13	0,7%	7	0,5%	20	0,6%
Gesamt	154	8,2%	91	6,6%	245	7,6%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	2	0,1%	3	0,2%	5	0,2%
Studium	1	0,1%	1	0,1%	2	0,1%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	1	0,1%	1	0,1%	2	0,1%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	493	26,4%	310	22,6%	803	24,8%
Schule	1	0,1%	1	0,1%	2	0,1%
gesundheitliche Gründe / arbeitsunfähig	113	6,0%	75	5,5%	188	5,8%
Grundsicherung	2	0,1%	2	0,1%	4	0,1%
fehlende Kinderbetreuung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	8	0,6%	8	0,2%
Umzug (andere Kommune)	3	0,2%	2	0,1%	5	0,2%
kein ALG II-Bezug mehr	15	0,8%	11	0,8%	26	0,8%
Sozialstunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Inhaftierung	1	0,1%	1	0,1%	2	0,1%
Tod	2	0,1%	0	0,0%	2	0,1%
Sonstiges	21	1,1%	3	0,2%	24	0,7%
Verbleib unbekannt	4	0,2%	5	0,4%	9	0,3%
Gesamt	659	35,3%	423	30,8%	1.082	33,4%

Fallbeispiel

Arbeit & Bildung Essen (ABEG)

Ein Beispiel, dafür dass Arbeitsgelegenheiten den Weg in den 1. Arbeitsmarkt bereiten können, ist die Entwicklungsgeschichte von Herrn H. aus Syrien. Ein Modell für eine schnelle und erfolgreiche Integration!

Herr H. kam mit seiner Familie am 1. März 2015 nach Deutschland. Er brachte aus seinem Heimatland eine gute schulische Qualifikation sowie praktische Berufserfahrung mit. In Syrien hatte er 1998 einen Abschluss für Elektrotechnik erworben und danach in seinem Heimatland und in Saudi-Arabien mehrere Jahre als Ingenieur-assistent im Hochbau gearbeitet.

Nachdem er in Deutschland den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen hatte, erhielt er vom JobCenter Essen die Möglichkeit zu einer AGH-Maßnahme bei der Arbeit & Bildung Essen (ABEG): Herr H. absolvierte bei der Fachstelle für Gemeinwohlarbeit einen niedrighschwelligen Einsatz im Angebot StArT (Stabilisierungs- und Arbeitstraining) in der Schlosserei mit Metallbautätigkeiten.

Herr H. zeigte von Beginn an Eigeninitiative bei der Arbeitssuche und kooperierte eng und gut mit dem zuständigen Arbeitsvermittler der ABEG. Mit guten Bewerbungsunterlagen stellte er sich bei verschiedenen Arbeitgebern vor, zu denen der Arbeitsvermittler den Kontakt hergestellt hatte. Es fand sich ein Unternehmen, das ein ähnliches Arbeitsfeld anbot, wie Herr H. es aus seiner beruflichen Vita heraus kannte, nämlich als Assistent-Ingenieur im Bereich Elektrotechnik. Ein Gespräch diente dem ersten Kennenlernen: im Anschluss wurde eine praxisorientierte Maßnahme bei diesem Arbeitgeber (MAG gem. §45 SGB III) vereinbart. Nach deren erfolgreichem Ende konnte Herr H. einen Arbeitsvertrag über zunächst zwei Jahre unterschreiben. Im beruflichen Einsatz verbessert er stetig seine Deutschkenntnisse. Herr H. ist froh, finanziell jetzt selbst für seine Frau und die zwei kleinen Kinder sorgen zu können.



Strukturdaten der Gemeinwohlarbeit für Unter-25-Jährige bei der Jugendberufshilfe Essen gGmbH

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2017 und Kundenbestand

Die Fachstelle für Gemeinwohlarbeit U25 einschließlich der angrenzenden Projekte (SchAu, GWA Plus und GWA Plus Tierpflege) hat in 2017 insgesamt 705 Eintritte verzeichnet. Davon waren 417 junge Männer (59,1%) und 288 Frauen (40,9%).

Insgesamt wurden 946 Fälle betreut. Der Kundenkreis U25 teilt sich auf in 57,3% männliche (542) und 42,7% (404) weibliche Personen.

Im Vergleich zum Vorjahr (616 Eintritte und 856 Fälle) sind die Eintritts- und Bestandszahlen um 14,4% bzw. 10,5% gestiegen. Ursache ist die bedarfsgerechte Ausweitung des Angebotes bei der Jugendberufshilfe von 250 auf insgesamt 290 Plätze.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	417	59,1%
Frauen	288	40,9%
Gesamt	705	100%

Bestand

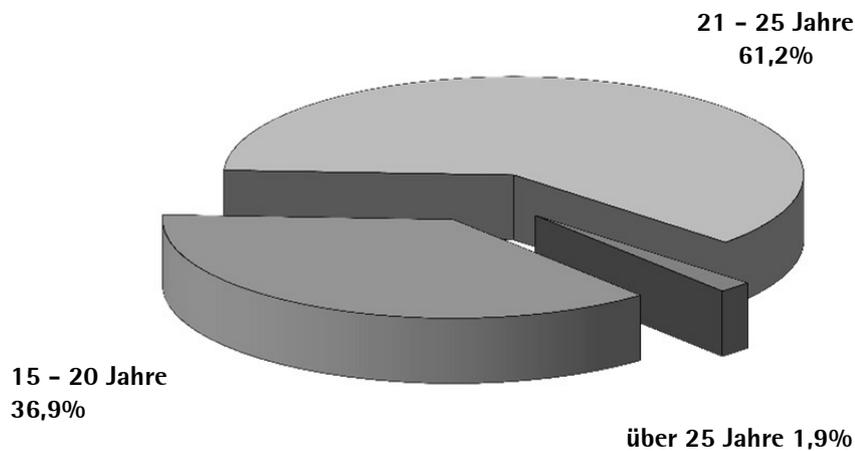
Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	542	57,3%
Frauen	404	42,7%
Gesamt	946	100%

2. Altersstruktur

Der überwiegende Teil der Kund/inn/en – nämlich 61,2% – ist zwischen 21 und 25 Jahre alt (2016: 63,9%). Gegenüber den Vorjahren sind deutlich mehr Personen in der jüngsten Altersklasse vertreten. In 2015 waren nur 29,7% und in 2016 33,3% der zugewiesenen Jugendlichen unter 21 Jahre alt.

Zu berücksichtigen ist, dass Personen über 25 Jahre in Ausnahmefällen weiter in der Fachstelle für Jugendliche betreut werden (1,9%), wenn die reguläre Zuweisungszeit erst nach Überschreiten der Altersgrenze ausläuft. Im Projekt SchAu für alleinerziehende Jugendliche sind zudem grundsätzlich Zuweisungen bis zum Alter von 27 Jahren möglich.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
15 - 20 Jahre	209	38,6%	140	34,7%	349	36,9%
21 - 25 Jahre	329	60,7%	250	61,9%	579	61,2%
über 25 Jahre	4	0,7%	14	3,5%	18	1,9%
Gesamt	542	100%	404	100%	946	100%

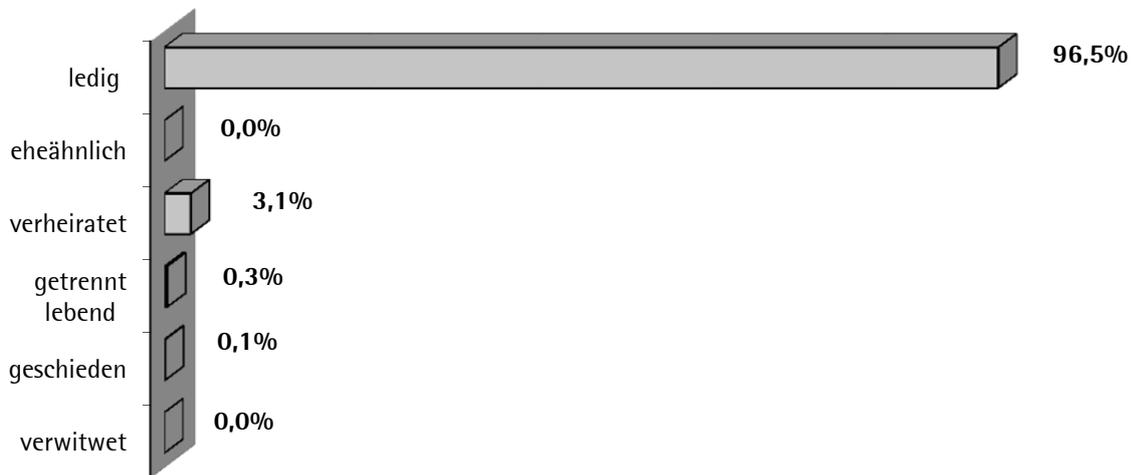


3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Der Anteil der ledigen Kundinnen und Kunden dominiert deutlich mit 96,5%. Nur 3,1% sind in der Altersgruppe U25 verheiratet (Vorjahr: 3,0%). Ihnen stehen 149 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (15,8%). gegenüber. Die Notwendigkeit von zielgruppenorientierten Projekten wie „Schöne Aussichten für Alleinerziehende (SchAu)“ wird dadurch deutlich.

Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	913	96,5%
eheähnlich	0	0,0%
verheiratet	29	3,1%
getrennt lebend	3	0,3%
geschieden	1	0,1%
verwitwet	0	0,0%
Gesamt	946	100%



Anzahl der Kinder

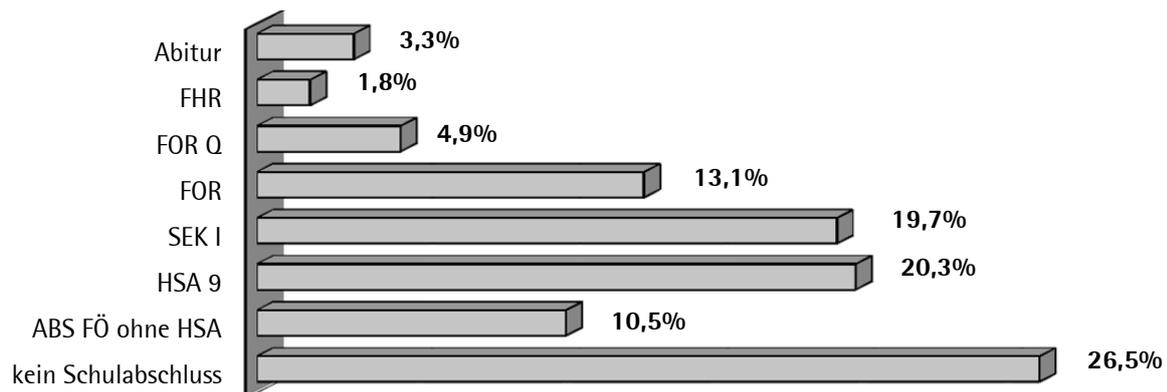
Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	797	84,2%
1	122	12,9%
2 - 4	27	2,9%
> 4	0	0,0%
Gesamt	946	100%



4. Art der Schulabschlüsse

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den Jugendlichen mit 37,0% im Vergleich zum Vorjahr (36,4%) relativ konstant und liegt weiterhin deutlich niedriger als bei den Erwachsenen (41,3%). Die in der Gemeinwohlarbeit eingesetzten jungen Frauen verfügen über eine bessere Schulbildung als die jugendlichen Männer. Der Schwerpunkt bei beiden Geschlechtern liegt wie bisher beim Hauptschulabschluss (HSA 9 und SEK I) mit insgesamt 40,0%. Über die Mittlere Reife oder einen höheren Abschluss verfügen 23,1% der Jugendlichen.

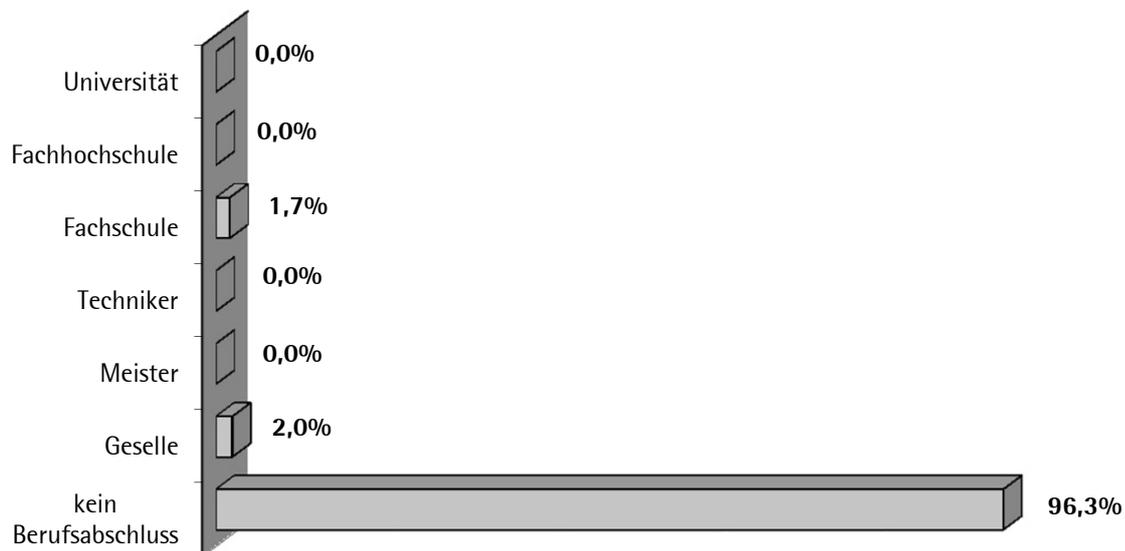
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	18	3,3%	13	3,2%	31	3,3%
FHR	9	1,7%	8	2,0%	17	1,8%
FOR Q	20	3,7%	26	6,4%	46	4,9%
FOR	63	11,6%	61	15,1%	124	13,1%
SEK I	104	19,2%	82	20,3%	186	19,7%
HSA 9	116	21,4%	76	18,8%	192	20,3%
ABS FÖ ohne HSA	58	10,7%	41	10,1%	99	10,5%
kein Schulabschluss	154	28,4%	97	24,0%	251	26,5%
Gesamt	542	100%	404	100%	946	100%



5. Art der Berufsausbildung

Mit 3,7% (2015: 3,4% und 2016: 1,8%) verfügt nur ein sehr geringer Teil der jungen Erwachsenen in Arbeitsgelegenheiten über eine abgeschlossene Berufsausbildung. In den meisten dieser Fälle (19) liegt ein Gesellenbrief vor. 16 Jugendliche haben eine Fachschule besucht.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Fachhochschule	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Fachschule	3	0,6%	13	3,2%	16	1,7%
Techniker	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Meister	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Geselle	9	1,7%	10	2,5%	19	2,0%
kein Berufsabschluss	530	97,8%	381	94,3%	911	96,3%
Gesamt	542	100%	404	100%	946	100%



6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund ist mit 21,7% bei den Jugendlichen (im Vorjahr 18,3%) deutlich geringer als bei den Erwachsenen (35,5%). 14,7% der Jugendlichen verstehen lediglich befriedigend bis mangelhaft Deutsch (Vorjahr 10,9%). 15,6% können sich in Deutsch nicht gut verständlich ausdrücken (Vorjahr 13,0%).

Staatsangehörigkeit / Herkunft

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	431	79,5%	337	83,4%	768	81,2%
davon Herkunftsland Deutschland	417	76,9%	324	80,2%	741	78,3%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	14	2,6%	13	3,2%	27	2,9%
andere Nationalität (Ausländer)	111	20,5%	67	16,6%	178	18,8%
Gesamt	542	100%	404	100%	946	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	104	19,2%	100	24,8%	204	21,6%
gut	337	62,2%	266	65,8%	603	63,7%
befriedigend bis mangelhaft	101	18,6%	38	9,4%	139	14,7%
Gesamt	542	100%	404	100%	946	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	97	17,9%	99	24,5%	196	20,7%
gut	339	62,5%	263	65,1%	602	63,6%
befriedigend bis mangelhaft	106	19,6%	42	10,4%	148	15,6%
Gesamt	542	100%	404	100%	946	100%

7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

8,5% der Kund/inn/en konnten im Anschluss an die Gemeinwohlarbeit in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden (im Vorjahr 6,6%). Die Schwerpunkte liegen dabei in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (5,4%) und in der Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen (2,6%) Berücksichtigt man ausschließlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Arbeitsgelegenheit bis zum Ende durchlaufen haben, liegt die Quote des Übergangs in den 1. Arbeitsmarkt bei 22,5%.

Die Abbruchquote ist mit 62,2% deutlich größer als bei den Erwachsenen (33,4%). Hauptabbruchsgründe sind persönliches Fehlverhalten wie z.B. unentschuldigte Fehlzeiten (48,5%). Die Einsatzbereitschaft und das Durchhaltevermögen der Jugendlichen sind im Vergleich zu den Erwachsenen oft deutlich geringer. In 44 Fällen (6,4%) wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beendet und in 21 Fällen der Schulbesuch wieder aufgenommen (3,1%).

Der Übergang in andere Fördermaßnahmen liegt bei 16,8% (2016: 19,2%) und damit wie in den Vorjahren deutlich höher als im Bereich der Erwachsenen (7,6%).

Die Einstiege in außerbetriebliche Ausbildung (48) sind an dieser Stelle besonders erwähnenswert (2016: 65). Zudem sind u.a. Übergänge in berufsvorbereitende Maßnahmen (26), Integrationskurse (8), Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (4) und in Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (24) erfolgt.

Insbesondere am zahlreichen Übergang in Ausbildung, ob gefördert oder ohne Förderung, lässt sich der Wert der Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Jugendlichen ablesen. Durch den Abbau von Vermittlungshemmnissen und das Erreichen von Schlüsselqualifikationen werden die Betroffenen auf den Ausbildungsmarkt vorbereitet.

Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	38	9,5%	20	7,0%	58	8,5%
andere Fördermaßnahme	70	17,6%	45	15,8%	115	16,8%
planmäßiges Maßnahmeende	45	11,3%	40	14,0%	85	12,4%
Abbruch	245	61,6%	180	63,2%	425	62,2%
Gesamt	398	100%	285	100%	683	100%

Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	25	6,3%	12	4,2%	37	5,4%
Ausbildung	11	2,8%	7	2,5%	18	2,6%
Existenzgründung	1	0,3%	0	0,0%	1	0,1%
geringfügige Beschäftigung	1	0,3%	1	0,4%	2	0,3%
Gesamt	38	9,5%	20	7,0%	58	8,5%

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	34	8,5%	14	4,9%	48	7,0%
subventionierte Ausbildung	1	0,3%	0	0,0%	1	0,1%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	16	4,0%	8	2,8%	24	3,5%
Maßnahme bei e. Träger (MAT)	1	0,3%	2	0,7%	3	0,4%
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) / Soziale Teilhabe	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Maßnahme bei e. Arbeitgeber (MAG)	2	0,5%	2	0,7%	4	0,6%
Berufsvorbereitung	10	2,5%	16	5,6%	26	3,8%
Freie Förderung	1	0,3%	0	0,0%	1	0,1%
Integrationskurs	5	1,3%	3	1,1%	8	1,2%
Gesamt	70	17,6%	45	15,8%	115	16,8%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	1	0,3%	1	0,4%	2	0,3%
Studium	1	0,3%	4	1,4%	5	0,7%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	1	0,3%	1	0,4%	2	0,3%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	202	50,8%	129	45,3%	331	48,5%
Schule	13	3,3%	8	2,8%	21	3,1%
gesundheitliche Gründe / arbeitsunfähig	21	5,3%	23	8,1%	44	6,4%
Grundsicherung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
fehlende Kinderbetreuung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	7	2,5%	7	1,0%
Umzug (andere Kommune)	0	0,0%	4	1,4%	4	0,6%
kein ALG II-Bezug mehr	5	1,3%	3	1,1%	8	1,2%
Sozialstunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Inhaftierung	1	0,3%	0	0,0%	1	0,1%
Tod	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Verbleib unbekannt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	245	61,6%	180	63,2%	425	62,2%

Fallbeispiel Jugendberufshilfe Essen

Was hält einen Jugendlichen davon ab, die eigene berufliche Entwicklung in den Blick zu nehmen und konsequent zu verfolgen? Das nachfolgende Fallbeispiel erzählt von Ursachen.

Bevor Herr M. im März 2017 durch seine Integrationsfachkraft im JobCenter Essen dem Bereich GWA plus zugewiesen wurde, suchte er erfolglos nach einem Ausbildungsplatz oder einer Anstellung. Sein Schuldenproblem hatte er vor Beginn der Maßnahme durch das Beratungsangebot der InSeL (individuelle Sozialberatung in erschweren Lebenssituationen) zu lösen begonnen. Eine Drogenabhängigkeit hatte er Jahre zuvor überwunden. Sein hohes Verantwortungsgefühl seiner Familie gegenüber forderte ihn aber zeitlich und auch psychisch so stark, dass er aus eigener Kraft keine berufliche Perspektive entwickeln konnte. Herr M. bewohnte zwar eine eigene Wohnung, half aber intensiv in den Haushalten beider Eltern. Aufgrund von körperlichen Einschränkungen war vor allem die Mutter - insbesondere auch bei der Versorgung der zwei jüngeren Geschwister - auf seine Hilfe angewiesen.

Zu Beginn der Maßnahme erschien Herr M. pünktlich und konnte auch die geforderte Arbeitsleistung von sechs Stunden erbringen. Doch wegen der Hilfestellung für die Eltern entstanden immer wieder Probleme. Nach etwa zwei Monaten in der Maßnahme gelang es ihm zu seiner Erleichterung, eine Unterstützung für die Mutter zu finden. Seine Kenntnisse und der sichere Umgang mit Behörden und Ämtern waren hierbei hilfreich.

Sein Vorhaben, aus der Maßnahme in eine Anstellung zu wechseln, konnte er bis zu diesem Zeitpunkt nicht umsetzen. Herr M. verschickte gut formulierte und aktuelle Bewerbungen, bekam aber er keine positiven Rückmeldungen. Nach Gesprächen mit der sozialpädagogischen Fachkraft konnte er sich eine begleitete Ausbildung bei der Jugendberufshilfe vorstellen.

Allerdings verschlechterte sich seine Zuverlässigkeit erneut. In Gesprächen beteuerte er, das wieder ändern zu wollen. War er anwesend, zeigte er sich motiviert und ließ sich leicht an Aufgaben heranzuführen. Wirklich bewusst wurde ihm das Ausmaß seiner Fehlzeiten erst, als ihm diese in Form einer Graphik bildlich vor Augen gestellt wurden. Ein Gespräch mit seiner Integrationsfachkraft beim Jobcenter verdeutlichte ihm seine Lage zusätzlich. Danach gelang es Herrn M. in einer sehr kurzen Zeitspanne, die geforderte lückenlose Anwesenheit zu erreichen. Die psychologische Untersuchung brachte er mühelos hinter sich und den angebotenen Mathematik- und Deutsch-Kurs absolvierte er mit Bravour. Im September, sechs Monate nach Beginn der GWA plus-Tätigkeit, konnte Herr M. in eine begleitete Ausbildung wechseln, welcher er weiterhin erfolgreich nachgeht.



Strukturdaten der Zentren für Joborientierung (ZfJO) inklusive Pick-Up

1. Eintritte in Gemeinwohlarbeit 2017 und Kundenbestand

In 2017 haben die Zentren für Joborientierung 890 Eintritte verzeichnet. Davon waren 555 Männer (62,4%) und 335 Frauen (37,6%).

Der gesamte Kundenkreis teilt sich auf in 64,0% männliche (907) und 36,0% (511) weibliche Personen. Insgesamt wurden 1.418 Fälle betreut. Der Anteil der Männer im Gesamtbestand liegt mit 64,0% im Vergleich zu den Fachstellen (Ü25: 56,4% und U25: 57,3%) deutlich höher.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 968 Eintritten liegen die Zuweisungen in 2017 um 8,1% niedriger. Trotzdem konnte im Durchschnitt mit 96,5% ein hoher Besetzungsstand erreicht werden. Die Strukturdaten für die ZfJO werden nicht gesondert für die verschiedenen Altersgruppen ausgewiesen. Nur zwei kleinere Projekte bei der Boje und dem CJD werden fast ausschließlich aus dem Bereich U25 des JobCenters besetzt. In allen anderen ZfJO sind aber ebenfalls grundsätzlich Zuweisungen von Jugendlichen möglich. In 2017 wurden 43,0% der zugewiesenen Jugendlichen (113 von 263) in den für alle Altersgruppen offenen ZfJO betreut.

Eintritte

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	555	62,4%
Frauen	335	37,6%
Gesamt	890	100%

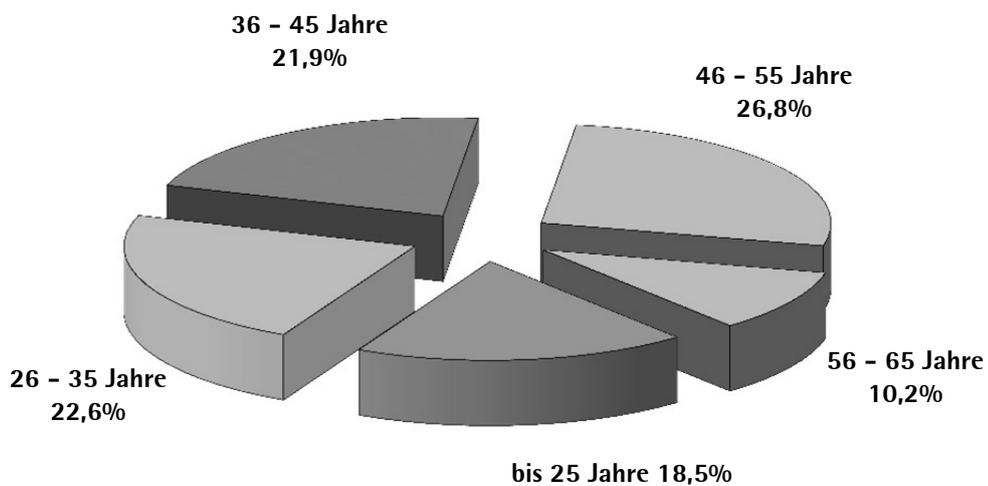
Bestand

Geschlecht	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
Männer	907	64,0%
Frauen	511	36,0%
Gesamt	1.418	100%

2. Altersstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich leichte Verschiebungen ergeben. Sowohl der Anteil der Jugendlichen (2016: 16,0%) als auch der Personen ab 56 Jahre (2016: 9,1%) ist leicht gestiegen. Vergleiche mit den Altersstrukturen der Fachstellen sind durch die Darstellung aller Altersgruppen bei den ZfJO nicht sinnvoll.

Altersklassen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 25 Jahre	158	17,4%	105	20,5%	263	18,5%
26 - 35 Jahre	206	22,7%	115	22,5%	321	22,6%
36 - 45 Jahre	207	22,8%	103	20,2%	310	21,9%
46 - 55 Jahre	236	26,0%	144	28,2%	380	26,8%
56 - 65 Jahre	100	11,0%	44	8,6%	144	10,2%
Gesamt	907	100%	511	100%	1.418	100%

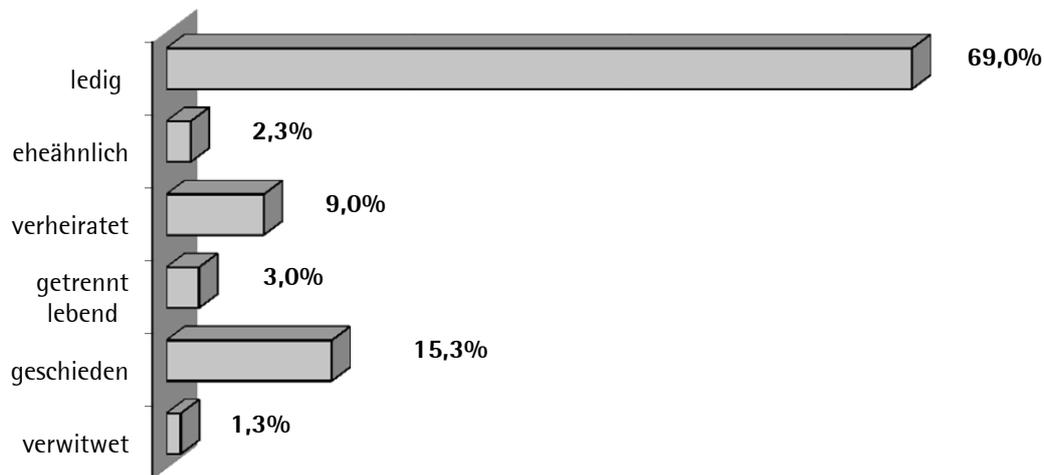


3. Familienstand und Anzahl der Kinder

Die Gruppe der ledigen Kundinnen und Kunden ist auch in den ZfJO mit 69,0% am größten (im Vorjahr 70,1%). Relativ gering ist mit 9,0% der Anteil der verheirateten Personen. Bei den Projekten der Fachstellen Ü25 liegt der Vergleichswert bei 24,9%. Auffällig bei den ZfJO ist der mit 63,0% sehr große Anteil an kinderlosen Bedarfsgemeinschaften, der mit dem Anteil der Ledigen korreliert.

Familienstand

Familienstand	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ledig	979	69,0%
eheähnlich	32	2,3%
verheiratet	128	9,0%
getrennt lebend	43	3,0%
geschieden	217	15,3%
verwitwet	19	1,3%
Gesamt	1.418	100%



Anzahl der Kinder

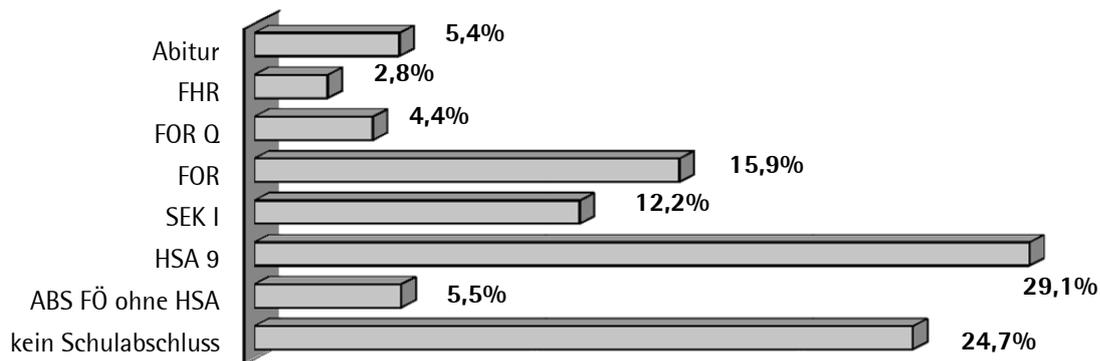
Anzahl Kinder je Teilnehmer	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
0	893	63,0%
1	231	16,3%
2 - 4	260	18,3%
> 4	34	2,4%
Gesamt	1.418	100%



4. Art der Schulabschlüsse

Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss ist bei den ZfJO mit 30,2% im Vergleich zum Vorjahr (29,3%) leicht angestiegen. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss liegt mit 41,3% weiter über dem Niveau der Fachstellen (Ü25: 37,7% und U25: 40,0%). Relativ hoch ist wie in den Vorjahren der Anteil der höherwertigen Abschlüsse mit etwa 28,5%. Über den Abschluss der Mittleren Reife oder Abitur verfügen bei den Fachstellen wesentlich weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Ü25 21,1% und U25: 23,1%).

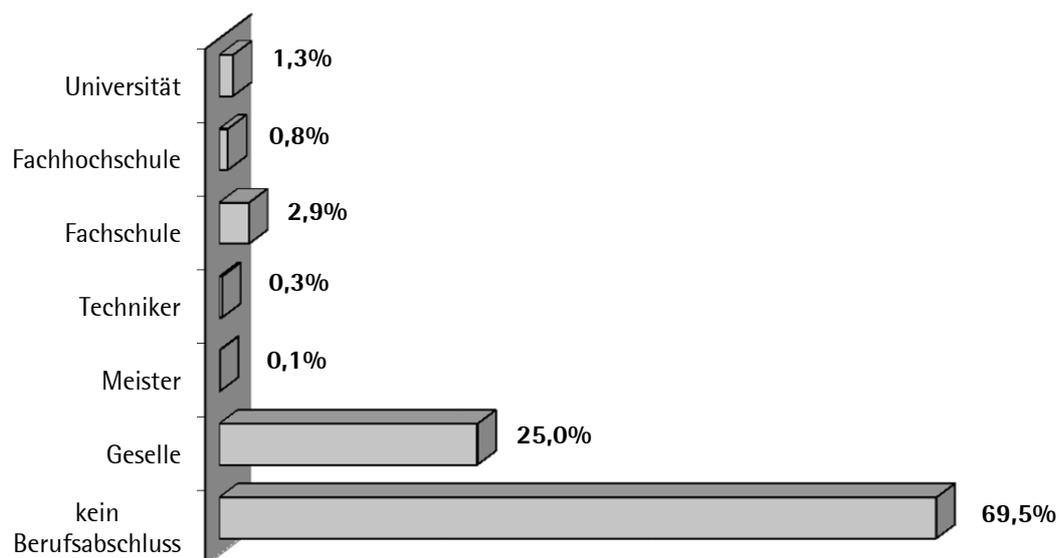
Schulabschlüsse	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abitur	48	5,3%	29	5,7%	77	5,4%
FHR	26	2,9%	13	2,5%	39	2,8%
FOR Q	41	4,5%	22	4,3%	63	4,4%
FOR	146	16,1%	80	15,7%	226	15,9%
SEK I	110	12,1%	63	12,3%	173	12,2%
HSA 9	279	30,8%	133	26,0%	412	29,1%
ABS FÖ ohne HSA	57	6,3%	21	4,1%	78	5,5%
kein Schulabschluss	200	22,1%	150	29,4%	350	24,7%
Gesamt	907	100%	511	100%	1.418	100%



5. Art der Berufsausbildung

Nur 30,5% der Kundinnen und Kunden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (2016: 29,7%). Die Mehrheit davon (25,0% aller Personen) hat einen Gesellenbrief. In 5,4% der Fälle werden Personen mit höheren Ausbildungsabschlüssen in den ZfJO eingesetzt. Der Anteil von Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist mit 24,7% im Vergleich zu der Gruppe der Männer mit 33,7% kleiner, dafür haben die Frauen prozentual höherwertigere Berufsabschlüsse.

Berufsabschluss	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universität	9	1,0%	10	2,0%	19	1,3%
Fachhochschule	7	0,8%	5	1,0%	12	0,8%
Fachschule	14	1,5%	27	5,3%	41	2,9%
Techniker	4	0,4%	0	0,0%	4	0,3%
Meister	1	0,1%	0	0,0%	1	0,1%
Geselle	271	29,9%	84	16,4%	355	25,0%
kein Berufsabschluss	601	66,3%	385	75,3%	986	69,5%
Gesamt	907	100%	511	100%	1.418	100%



6. Staatsangehörigkeit / Herkunft der Kunden und Sprachkenntnisse

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse stellen ein weiteres erhebliches Vermittlungshemmnis dar: 20,8% der Kund/inn/en haben einen Migrationshintergrund (2016: 20,5%). Der Anteil der Personen, die noch keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, liegt bei 14,1%. Die Anzahl der Personen, die die deutsche Sprache nur befriedigend bis mangelhaft verstehen, liegt bei 17,8%. Die eigene aktive Verwendung der deutschen Sprache stellt eine weitere Hürde dar. 20,1% der Kunden gelingt es lediglich, sich befriedigend bis mangelhaft im Deutschen auszudrücken.

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	816	90,0%	402	78,7%	1.218	85,9%
davon Herkunftsland Deutschland	756	83,4%	367	71,8%	1.123	79,2%
davon Herkunftsland nicht Deutschland	60	6,6%	35	6,8%	95	6,7%
andere Nationalität (Ausländer)	91	10,0%	109	21,3%	200	14,1%
Gesamt	907	100%	511	100%	1.418	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch verstehen

Deutsch verstehen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	465	51,3%	226	44,2%	691	48,7%
gut	300	33,1%	175	34,2%	475	33,5%
befriedigend bis mangelhaft	142	15,7%	110	21,5%	252	17,8%
Gesamt	907	100%	511	100%	1.418	100%

Sprachkenntnisse - Deutsch sprechen

Deutsch sprechen	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sehr gut	442	48,7%	218	42,7%	660	46,5%
gut	306	33,7%	167	32,7%	473	33,4%
befriedigend bis mangelhaft	159	17,5%	126	24,7%	285	20,1%
Gesamt	907	100%	511	100%	1.418	100%

7. Beendigungen der Gemeinwohlarbeit

Die Hauptaufgabe der ZfJO liegt in der Stabilisierung der Teilnehmenden. Auch wenn diese schwerste Vermittlungshemmnisse aufweisen, gelingt es trotzdem Vermittlungserfolge zu erzielen: Insgesamt 3,6% aller Fälle führten im direkten Anschluss an die Arbeitsgelegenheit in den 1. Arbeitsmarkt (2016: 5,1%). Bezogen auf alle Teilnehmer/innen, die die Maßnahme bis zum geplanten Ende durchlaufen haben, liegt die Vermittlungsquote bei 7,0%.

Von 907 Personen, die eine Maßnahme der Joborientierung beendeten, gingen 87 in eine andere Fördermaßnahme über; dies sind 9,6% (2016: 6,8%). Schwerpunkt ist der Übergang in weiterführende Arbeitsgelegenheiten im Fachstellenkonzept:

- Anschlussprojekte der Gemeinwohlarbeit (28 Fälle)
- Vermittlungen in berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte (5 Fälle)
- MAG - Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (5 Fälle)
- außerbetriebliche oder subventionierte Ausbildung (14 Fälle)
- Förderung beruflicher Weiterbildung (7 Fälle)
- MAT - Maßnahmen bei einem Träger (8 Fälle)
- die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) oder Soziale Teilhabe (14 Fälle)
- Übergang in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung (6 Fälle)

Es wird deutlich, dass für Kundinnen und Kunden mit schwersten Vermittlungshemmnissen eine einzelne Maßnahme allein oft nicht zum Ziel führt. Die Möglichkeit, über eine Förderkette eine Integration zu erzielen, muss insbesondere für diesen Kundenkreis vorgehalten werden.

Insgesamt 48,2% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer brechen die Joborientierung trotz der umfassenden Unterstützung vorzeitig ab (Fachstelle Ü25: 33,4% und Fachstelle U25: 62,2%). Hauptursachen für eine vorzeitige Rückführung sind persönliches Fehlverhalten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (17,3% aller Beendigungen), Arbeitsunfähigkeit (19,8%) oder die Aufnahme einer Therapie (2,6%).

Beendigung der Gemeinwohlarbeit

Beendigung der Gemeinwohlarbeit	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt	23	3,8%	10	3,3%	33	3,6%
andere Fördermaßnahme	70	11,7%	17	5,5%	87	9,6%
planmäßiges Maßnahmeende	202	33,7%	148	48,2%	350	38,6%
Abbruch	305	50,8%	132	43,0%	437	48,2%
Gesamt	600	100%	307	100%	907	100%

Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	14	2,3%	6	2,0%	20	2,2%
Ausbildung	1	0,2%	1	0,3%	2	0,2%
Existenzgründung	1	0,2%	1	0,3%	2	0,2%
geringfügige Beschäftigung	7	1,2%	2	0,7%	9	1,0%
Gesamt	23	3,8%	10	3,3%	33	3,6%

Vermittlungen in andere Fördermaßnahmen

Vermittlung in	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
außerbetriebliche Ausbildung	10	1,7%	3	1,0%	13	1,4%
subventionierte Ausbildung	1	0,2%	0	0,0%	1	0,1%
Anschlussprojekt Gemeinwohlarbeit	24	4,0%	4	1,3%	28	3,1%
berufliche Reha / Werkstatt für Behinderte	3	0,5%	2	0,7%	5	0,6%
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	3	0,5%	2	0,7%	5	0,6%
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) / Soziale Teilhabe	12	2,0%	2	0,7%	14	1,5%
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	7	1,2%	0	0,0%	7	0,8%
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	6	1,0%	2	0,7%	8	0,9%
Berufsvorbereitung	4	0,7%	2	0,7%	6	0,7%
Freie Förderung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Integrationskurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	70	11,7%	17	5,5%	87	9,6%

Abbruchsgründe

Abbruchsgrund	Männer		Frauen		Kunden gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Therapie	18	3,0%	6	2,0%	24	2,6%
fehlende Kinderbetreuung	0	0,0%	4	1,3%	4	0,4%
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
vorzeitige Rückführung an M+I (persönliches Fehlverhalten des TN)	115	19,2%	42	13,7%	157	17,3%
Schule	5	0,8%	3	1,0%	8	0,9%
Studium	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
gesundheitliche Gründe / arbeitsunfähig	120	20,0%	60	19,5%	180	19,8%
Grundsicherung	1	0,2%	0	0,0%	1	0,1%
Erziehungsurlaub / Mutterschutz	0	0,0%	3	1,0%	3	0,3%
Umzug (andere Kommune)	1	0,2%	1	0,3%	2	0,2%
kein ALG II-Bezug mehr	5	0,8%	4	1,3%	9	1,0%
Sozialstunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Inhaftierung	6	1,0%	0	0,0%	6	0,7%
Tod	1	0,2%	1	0,3%	2	0,2%
Sonstiges	26	4,3%	3	1,0%	29	3,2%
Verbleib unbekannt	7	1,2%	5	1,6%	12	1,3%
Gesamt	305	50,8%	132	43,0%	437	48,2%

Fallbeispiel

Zentrum für Joborientierung – Die Boje

Jungen Menschen mit besonderen Handicaps oder psychischen Auffälligkeiten kann Gemeinwohlarbeit helfen, mehr innere Stabilität zu erlangen. Das folgende Beispiel aus dem Zentrum für Joborientierung der „Boje“ erzählt eine solche vordergründig einfache, tatsächlich aber hoch komplexe Erfolgsgeschichte.

Frau Z., 22 Jahre alt, war schon zwei Jahre zuvor auf Empfehlung des JobCenters im Zentrum für Joborientierung bei der Boje gewesen. Die Schule hatte sie 2013 mit dem Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse verlassen. Eine Borderline-Störung und Anorexie waren bei ihr diagnostiziert worden. Ihre Erkrankung verhinderte zwischen 2013 und 2016 eine berufliche Entwicklung. Auch die Maßnahme bei der Boje war durch mehrwöchige stationäre Aufenthalte unterbrochen worden. Anfang 2017 kam sie nun auf eigenen Wunsch und durch die Vermittlung des JobCenters Essen erneut zum Zentrum für Joborientierung.

Ihre Arbeitszeit im Werkbereich Textil / Kreativ betrug zunächst drei Stunden täglich. In den ersten Monaten konnte sie auch diese geringe Einsatzzeit kaum bewältigen, sie litt unter Stimmungstiefs und Schlafstörungen. Dann aber zeigten sich erste Anzeichen einer Stabilisierung. Im November konnte Frau Z. ihre Arbeitszeit auf vier und zum Ende des Jahres auf fünf Stunden täglich steigern. Hatte sie ursprünglich den Wunsch, eine Ausbildung im Verkauf zu beginnen, so überlegte sich jetzt, wieder die Schule zu besuchen. Parallel zur Maßnahme besuchte Frau Z. einmal wöchentlich eine Psychotherapie.

In der Maßnahme forderte sie viel Aufmerksamkeit. Ihre Stimmungsschwankungen, die typisch für eine Borderline-Störung sind, stellten die Gruppenarbeit auf harte Proben. Trotz negativer Phasen nahm sie aber gerne an der Maßnahme teil. Sie sah das Angebot als eine gute Unterstützung in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Frau Z. entwickelte Spaß am Projekt „Nähen“, brachte sich mit eigenen Ideen ein und führte die Tätigkeiten mit einer positiven Grundstimmung aus.

Anfang 2018 endet die Maßnahme für Frau Z. Sie mündet nahtlos in eine schulische Weiterqualifizierung ein. Die Weiterbildung wird über die Prof. Dr. Eggers-Stiftung ermöglicht. Begleitend zum Lehrpersonal stehen Psychologen und Pädagogen zur Verfügung. Frau Z. zeigt sich, trotz ihrer psychiatrischen Diagnose, zunehmend stabilisiert. Sie schafft es, einen Arbeitstag von fünf Stunden ohne Einbrüche durchzuhalten. Das Team ihrer Helfer ist zuversichtlich, dass sie die Qualifizierung schaffen und ihren weiteren Weg in einem begleitenden Hilfesystem gehen kann.

Fallbeispiel

Zentrum für Joborientierung – Haus Bruderhilfe

Dass eine niedrigschwellige Tätigkeit in der Gemeinwohlarbeit auch den Weg in eine Ausbildung vorbereiten kann, erzählt das nachfolgende Fallbeispiel.

Frau D. ist heute 28 Jahre alt. Sie verfügt über einen Hauptschulabschluss nach der Klasse 9. Während der Schulzeit hat sie mehrere Praktika gemacht. Sie war dort zuverlässig und pflichtbewusst, hat nach Schulende aber weder eine Ausbildung begonnen noch auf dem Arbeitsmarkt in einer Arbeitsstelle Fuß fassen können. Sie hat auf Vermittlung des JobCenters bei der Jugendberufshilfe Essen schon einmal Gemeinwohlarbeit geleistet und dadurch verschiedene Arbeitsbereiche kennengelernt.

Frau D. war in der Vergangenheit aber auch straffällig; sie musste 900 Sozialstunden ableisten. Auf Empfehlung ihres Fallmanagers vom JobCenter Essen stellte sie sich danach im Zentrum für Joborientierung beim Haus Bruderhilfe vor. Hier ist sie im Arbeitsbereich Garten tätig, wo sie gärtnerische Hilfstätigkeiten erledigt. Im Einführungsgespräch hat sie ihre Ziele deutlich benennen können: Auf der Basis der Erfahrungen, die sie auch während der Sozialstunden machen konnte, strebt eine Ausbildung zur Gärtnerin an. Zuvor möchte sie ein Praktikum absolvieren, um ihre Fachkenntnisse zu erweitern. In den Beratungsgesprächen im Haus Bruderhilfe wird dies thematisiert und nach einem passenden Betrieb für sie geschaut. Durch ein Vorstellungsgespräch bei Grün und Gruga wird Frau D. auf die Fachrichtung Friedhofsgärtnerei aufmerksam. Hilfebedarf hat sie weiter im Bereich der Sozial- und Arbeitskompetenzen: Sie benötigt Führung bei der Strukturierung ihres Tagesablaufs und die tägliche Beschäftigung, um an ihren Zielen zu arbeiten. Sie erhält Unterstützung bei der Abfassung ihres Lebenslaufs und beim Aufsetzen von Bewerbungen. Voraussichtlich im März 2018 wird Frau D. ein vierwöchiges Praktikum bei Grün und Gruga beginnen. Sie hofft, dass sie bis Oktober 2018 eine Ausbildung zur Friedhofsgärtnerin findet.



Die Nachhaltigkeit der Gemeinwohlarbeit

Die vorangestellten Strukturdaten belegen die unterschiedlichen Voraussetzungen und Problemlagen der beiden Kundenkreise U25 und Ü25 sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ZfJO. Sie lassen auch Ansätze zur Weiterentwicklung der Maßnahmen erkennen und machen die mit der Gemeinwohlarbeit in Essen unstrittig erzielten Erfolge sichtbar. Diese Ergebnisse werden auch durch die Verbleibs- und Eingliederungsquoten der Bundesagentur für Arbeit (BA) bestätigt. Zum Berichtszeitpunkt liegen aufgrund der Erhebungssystematik der BA aktuell die Daten der Austritte von Juni 2016 bis Mai 2017 vor.

Zunächst ist die Eingliederungsquote – sie definiert die Zahl der Kund/inn/en, die sich bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden – zu beachten. Die Eingliederungsquote für die Austritte Juni 2016 bis Mai 2017 über die Gesamtheit der Gemeinwohlarbeit einschließlich der ZfJO liegt mit 12,7% wieder deutlich höher als in den Jahren davor (Austritte Juni 2014 bis Mai 2015: 9,6% und Juni 2015 bis Mai 2016: 11,0%). Zudem ist der Wert wesentlich besser als der in den einzelnen Berichtsdaten dargestellte Integrationserfolg im direkten Anschluss der Maßnahmen. Bei diesen Daten sind die im Nachgang auch kurzfristig erzielten Erfolge nicht mit einbezogen.

Die Verbleibsquote – sie definiert die Zahl der Kund/inn/en, die bezogen auf den Stichtag sechs Monate nach Austritt aus der Gemeinwohlarbeit nicht in den Status der Arbeitslosigkeit zurückgefallen sind – liegt für die Austritte Juni 2016 bis Mai 2017 bei 49,9% und ebenfalls höher als in den Vorjahren (Austritte Juni 2014 bis Mai 2015: 43,6% und Juni 2015 bis Mai 2016: 45,6%).

Die beiden Quoten unterstreichen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit die Bedeutung der Gemeinwohlarbeit in Essen (Quelle: Statistik-Service West / Zeitreihe Datenstand Mai 2018). Hier wirkt sich auch die Strategie des JobCenters aus, die einzelnen AGH-Projekte miteinander zu verzahnen und bedarfsgerecht auszurichten. Die niedrigschwelligen Angebote, denen häufig ein weiteres Förderinstrument zur Zielerreichung nachfolgen muss, sind kontinuierlich angepasst und ausgebaut worden. Dies wirkt sich zunächst nicht direkt auf die Eingliederungsquote, sehr wohl aber auf die Verbleibsquote aus.

Die Kapazitäten der einzelnen Projekte werden auch in 2018 an die Planungen des Bereiches Markt & Integration angepasst. Ein deutlicher Bedarf liegt bei sehr niedrigschwelligen Maßnahmen (Basis GWA, LoRe, Joborientierung, Pick-Up, Maßnahmen für Alleinerziehende, besondere Zielgruppenprojekte für den Kundenkreis U25).

In den letzten Jahren wurde der Anteil der niedrigschwelligen Maßnahmen Jahr für Jahr ausgebaut:

- Dez. 2014: 1.128 von 2.667 Plätzen (42,3%)
- Dez. 2015: 1.193 von 2.693 Plätzen (44,3%)
- Dez. 2016: 1.195 von 2.614 Plätzen (45,7%)
- Dez. 2017: 1.205 von 2.818 Plätzen (42,8%)

In der Bedarfsorientierung und der Passgenauigkeit liegt der Schlüssel zum Erfolg des Gesamtkonzepts. Dieser Weg wird vom JobCenter Essen auf der Grundlage einer kundenorientierten umfangreichen Jahresplanung regelmäßig weiter verfolgt.

Die Gemeinwohlarbeit in Essen und das damit verbundene Fachstellenkonzept bleiben aufgrund der gelungenen Verzahnung unterschiedlicher Ansätze und der Durchlässigkeit des Systems ein wichtiges und attraktives Angebot für die Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen. Sie haben sich auch in 2017 bewährt.

Methodische Hinweise zur Verbleibsermittlung (Eingliederungsquote/Verbleibsquote)

Die im Rahmen der umfassenden Verbleibsanalyse entwickelte kombinierte Auswertung von Förderstatistik, Beschäftigungsstatistik und Arbeitslosenstatistik läuft monatlich automatisiert im statistischen Datenaufbereitungsverfahren.

Monatlich werden alle Austritte der vergangenen 24 Monate hinsichtlich ihres Status bezüglich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit untersucht. Hinzu kommt die monatliche Recherche nach Folgeförderung innerhalb der in der Förderstatistik verfügbaren Informationen.

Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten zeigen auf, inwieweit die Teilnehmenden einer Fördermaßnahme nach einem bestimmten Zeitintervall (z. B. 6 Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote).

Innerhalb der Förderstatistik werden die Ergebnisse mit einem aktuelleren Datenstand revidiert. Die Ergebnisse mit einem Datenstand zwischen 1 und 23 Monaten nach Austritt werden mit dem Ergebnis des jeweiligen Folgemonats überschrieben und stehen zur Auswertung nicht mehr zur Verfügung. Für jeden Teilnehmenden erfolgt die Untersuchung letztmalig 24 Monate nach Austritt für alle Untersuchungsintervalle. Diese Untersuchungsergebnisse werden in der Förderstatistik für insgesamt 7 Untersuchungsintervalle (1, 3, 6, 9, 12, 18 und 24 Monate nach Austritt) festgeschrieben.

Die Eingliederungsquote EQ (definiert als: **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Austritte insgesamt x 100**) gibt an, wie viele Teilnehmende sich zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z. B. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) sowie Arbeitsgelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.

Die Verbleibsquote VQ (definiert als: **[nicht Arbeitslose plus Arbeitslose, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind] / Austritte insgesamt x 100**) gibt an, wie viele Teilnehmende zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Teilnehmende, die sich zum Stichtag z. B. in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in selbstständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch Erwerbsunfähigkeit befinden, zählen zur Menge der „nicht Arbeitslosen“.

Die hier dargestellten Ergebnisse werden ausgehend vom aktuellsten Austritt nach Ablauf des Untersuchungsintervalls (z. B. 6 Monate) und einer 2-monatigen Wartezeit ermittelt. Erst nach einer erforderlichen Wartezeit von 6 Monaten nach Recherchezeitpunkt ist die für die Beschäftigungsstatistik erforderliche Wartezeit erfüllt. Ergebnisse mit einer Wartezeit von weniger als 6 Monaten sind daher vorläufig!

Die Daten stellen Ergebnisse dar, die u. a. Aufschluss über die Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken nach Abschluss einer Maßnahme geben, die aber nicht unmittelbar im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Analyse zu interpretieren sind.

Fachliche Hinweise zur Bewertung der dargestellten Ergebnisse

Sowohl die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III als auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu verkürzen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquote (EQ und VQ) gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. der Abgang aus Arbeitslosigkeit können in der Regel nicht ursächlich einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist vielmehr ein Bündel von Faktoren wichtig: die Ausgangsqualifikation der Teilnehmenden, die Stabilität seiner Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, die Motivation des Teilnehmenden, aber auch die Kombination von (mitunter mehreren) Fördermaßnahmen und Vermittlungsdienstleistungen. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten hingegen beziehen die nach 6 Monaten bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Nichtarbeitslosigkeit auf eine einzelne Fördermaßnahme. Diese Quoten sollten deshalb nicht monokausal interpretiert werden.

Die Chancen zur Eingliederung von Teilnehmenden nach Austritt aus einer Fördermaßnahme hängen wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen, d. h. dem Angebot an offenen Stellen ab. Je besser die Arbeitsmarktsituation, desto größer sind die Chancen zur Eingliederung von Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Eingliederungs- und Verbleibsquoten weisen daher auch eine Saisonkomponente auf, die mit der Methode des gleitenden Durchschnitts nivelliert wird.

Hinweise zum Vergleich der Rechtskreise

Beim Vergleich der Rechtskreise ist zu beachten, dass die Teilnehmenden an Fördermaßnahmen im Rechtskreis SGB II im Durchschnitt mit größeren Eingliederungsproblemen behaftet sind als die Teilnehmende aus dem Rechtskreis SGB III. Im SGB II sind oft mehrere aufeinander aufbauende Hilfen erforderlich, um den Betroffenen (wieder) näher an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen. Es ist deshalb zu erwarten, dass EQ und VQ für das SGB II niedriger ausfallen als im SGB III. Einzelne Teilerfolge in Form von Integrationsfortschritten können mit den hier dargestellten Eingliederungs- und Verbleibsquoten nicht abgebildet werden.

Zeitreihenvergleich

Zeitreihenvergleiche der Quoten EQ und VQ zu Austritten über die Jahre 2004 und 2005 hinweg sind aufgrund der Einführung des SGB II im Jahr 2005 in beiden Rechtskreisen nur eingeschränkt möglich. Für den Rechtskreis SGB II gibt es keine Vergleichswerte für Austritte vor 2005. Im Rechtskreis SGB III hat sich mit der Einführung des SGB II die Grundmenge an potentiellen Teilnehmenden und Austritten in ihrer Struktur deutlich verändert, da die relativ arbeitsmarktfernen Arbeitslosenhilfeempfänger aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II wechselten.

Hinweise zum Vergleich der Instrumente

Bei der Bewertung der Eingliederungs- und Verbleibsquoten für einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist zu beachten, dass sich diese im Hinblick auf ihre Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden.

Methodische Hinweise zur Verbleibsermittlung (Eingliederungsquote/Verbleibsquote)

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) führen den Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt heran und eröffnen ihm Perspektiven auf neue Einsatzbereiche. Es ist also damit zu rechnen, dass im Anschluss an diese Maßnahmen zunächst Sucharbeitslosigkeit eintritt. Dies ist z. B. bei Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für die ausschließliche Vermittlung (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III), die unmittelbar auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, nicht der Fall.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen, von denen im Rechtskreis SGB II ein großer Anteil auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) entfällt, sind ein erster Schritt, um die Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt heranzuführen. AGH werden oft bei Hilfebedürftigen mit multiplen Problemlagen eingesetzt und dienen vorrangig der Herstellung bzw. Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung. Eine schnelle Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist bei den Teilnahmen an AGH in der Regel nicht wahrscheinlich.

Teilnehmende an Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befinden sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. in selbstständiger Erwerbstätigkeit und sind somit bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Die Nachbeschäftigungsfrist nach Eingliederungszuschüssen beträgt max. 12 Monate, der Stichtag zur Ermittlung von Eingliederungs- und Verbleibsquote fällt somit in die Nachbeschäftigungszeit. Mit Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit im SGB II bzw. Gründungszuschuss im SGB III wird die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert. Der erfolgreiche Fortbestand der selbstständigen Erwerbstätigkeit ist näherungsweise mit der Verbleibsquote und nicht mit der Eingliederungsquote messbar.

Aus diesen unterschiedlichen „Startpositionen“ der Teilnehmenden heraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Ergebnisse im Hinblick auf eine Beschäftigung im Anschluss an die Förderung. Unterschiede in den Eingliederungs- und Verbleibsquoten verschiedener Instrumente sind nicht mit unterschiedlichem Erfolg der Instrumente gleichzusetzen.

Austritte von Teilnehmenden aus Arbeitsgelegenheiten (AGH) untersucht 6 Monate nach Austritt und einer Wartezeit von 6 Monaten hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote) und Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote); Kostenträgerschaft: SGB II (zKT)

Jobcenter Essen, Stadt (Gebietsstand Mai 2018)

Zeitreihe (jew. gleitende 12-Monatssumme), Datenstand: Mai 2018

1) EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

2) VO = „nicht Arbeitlose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

Merkmal	kumulierte Austritte ³⁾ von											
	Jul 15 - Jun 16	Aug 15 - Jul 16	Sep 15 - Aug 16	Okt 15 - Sep 16	Nov 15 - Okt 16	Dez 15 - Nov 16	Jan 16 - Dez 16	Feb 16 - Jan 17	Mrz 16 - Feb 17	Apr 16 - Mrz 17	Mai 16 - Apr 17	Jun 16 - Mai 17
Insgesamt	5.133	5.187	5.191	5.174	5.190	5.189	5.214	5.174	5.198	5.212	5.288	5.353
Eingliederungsquote ¹⁾	11,3%	11,3%	11,0%	11,3%	11,3%	11,3%	11,4%	11,4%	11,8%	11,9%	12,5%	12,7%
Verbleibsquote ²⁾	45,7%	45,7%	45,3%	46,3%	46,5%	46,5%	46,9%	47,6%	48,2%	48,3%	49,1%	49,9%

Erstellungsdatum: 01.06.2018, Statistik-Service West, Auftragsnummer: 266698

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3) für das Merkmal "sozialversicherungspflichtige Beschäftigung" ist neben dem 6 monatigen Verbleibsintervall auch die 6 monatige Wartezeit der Beschäftigungsstatistik zu berücksichtigen

Maßnahmeprüfung und Kundenzufriedenheit

Das JobCenter Essen prüft regelmäßig neu beantragte sowie seit Jahren etablierte Maßnahmen der Gemeinwohlarbeit (AGH). Dazu wird vor dem Beginn jeder Förderphase bei Gruppenmaßnahmen obligatorisch eine ausführliche Begutachtung hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen auch während der Bewilligungsphase bei Bedarf außerplanmäßige Prüfungen. Im Falle von Kundenbeschwerden werden kurzfristig zusätzliche Prüfungen durchgeführt. Aus dem Angebot der Einzelarbeitsgelegenheiten – dem gemeinsamen Stellenpool der Fachstellen – werden im Laufe des Jahres zusätzlich Stellen und Einsätze geprüft. Dies erfolgt insbesondere bei neu eingerichteten AGH-Stellen.

Inhalt der Prüfungen ist im Wesentlichen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Feststellung des öffentlichen Interesses sowie der Zusätzlichkeit der auszuführenden Tätigkeiten.

Im Jahr 2017 gab es in drei Fällen Beschwerden von Maßnahmeteilnehmern bzw. Hinweise aus dem Bereich Mark & Integration. Betroffen war in einem Fall eine Gruppenmaßnahme, in zwei Fällen Einsatzorte von Einzelstellen. Es wurde Kontakt zu den Trägern und den beteiligten Mitarbeitern aufgenommen. Die Gegebenheiten vor Ort wurden intensiv überprüft. In zwei Fällen wurde kein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben festgestellt. In einem Fall wurden die bei dem betroffenen Träger eingerichteten Stellen im Ergebnis beendet.

Die Prüfungen teilen sich in die Hauptbestandteile Rechtmäßigkeits- sowie Zweckmäßigkeitsprüfung.

Bei der Rechtmäßigkeit wird nach folgenden Kriterien geprüft:

1. Öffentliches Interesse
 - a) Dient das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit?
 - b) Werden Gewinne erzielt oder erwerbswirtschaftliche Interessen verfolgt?
 - c) Profitiert der Maßnahmeträger vom Arbeitsergebnis und wenn ja, in welcher Form?
 - d) Ist eine Bereicherung einzelner Personen (privater oder juristischer Natur) zu befürchten?
2. Zusätzlichkeit
 - a) Würden die Arbeiten ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitraum durchgeführt?
 - b) Besteht eine rechtliche Verpflichtung des Trägers, die Arbeiten auszuführen?
 - c) Besteht die Gefahr, dass durch die Tätigkeiten reguläre Beschäftigungsverhältnisse beim Träger verdrängt werden?
 - d) Hat sich die Zahl der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse beim Träger in den vergangenen zwei Jahren verringert und falls ja, um welche Anzahl?

Daneben steht die Frage der zweckgemäßen Durchführung der Maßnahmen im Zentrum der Prüfungen, da die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen das übergeordnete Ziel darstellt. Dazu muss gewährleistet sein, dass Qualitätsstandards sichergestellt sind.

Der Eignung der Träger zur Durchführung der Maßnahmen kommt ebenso große Bedeutung zu wie der Wahrnehmung und Zufriedenheit der eingesetzten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich der eigenen Fortschritte im Hinblick auf die Integration in den 1. Arbeitsmarkt. Deshalb werden bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit u. a. folgende Fragen gestellt:

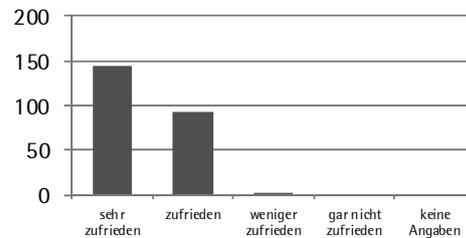
1. Wie ist die technische und räumliche Ausstattung des Trägers?
2. Ist die Trägereignung gegeben?
3. Wie gestaltet sich der Verlauf der Maßnahme?
4. Wie ist die Maßnahme organisiert?

Seit dem Jahr 2014 erfolgt als weiterer Prüfungsbestandteil die Kontrolle der kalkulatorischen Kosten. Dabei werden die vom Träger bei Antragstellung in der Kalkulation der Maßnahme geltend gemachten Kosten für Personal, Räumlichkeiten und Betriebskosten mit den Unterlagen am Sitz der Träger abgeglichen.

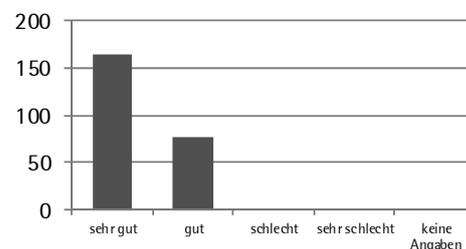
Außerdem liegt ein besonderer Fokus auf der Meinung der an den Maßnahmen teilnehmenden Kundinnen und Kunden. Um die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erfragen, erfolgen stichprobenartig schriftliche Kundenbefragungen. Dabei ist festzustellen, dass die Kundenzufriedenheit im Jahre 2017 insgesamt erneut einen hohen prozentualen Grad erreichte.

Das Gesamtergebnis der Befragungen wird im Folgenden dargestellt.

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	145	60,2
zufrieden	93	38,6
weniger zufrieden	3	1,2
gar nicht zufrieden		0,0
keine Angaben		0,0
gesamt	241	100



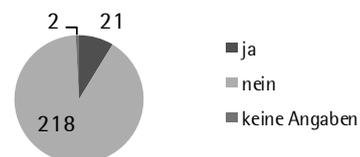
Wie gut ist Ihre Anleiterin/ Ihr Anleiter zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	164	68,0
gut	77	32,0
schlecht		0,0
sehr schlecht		0,0
keine Angaben		0,0
gesamt	241	100



Wird die vereinbarte Arbeitszeit eingehalten?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	241	100,0
nein		0,0
keine Angaben		0,0
gesamt	241	100,0



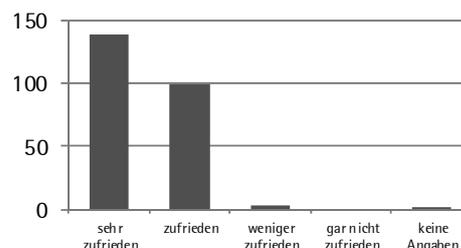
Haben Sie schon einmal mehr als sechs Stunden gearbeitet?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	21	8,7
nein	218	90,5
keine Angaben	2	0,8
gesamt	241	100



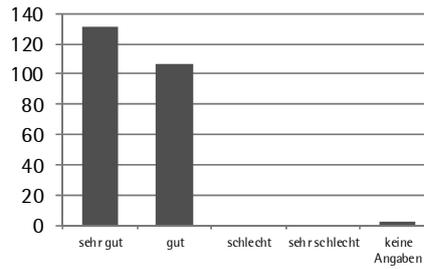
Wenn ja konnten Sie an diesen Tagen eine Pause nehmen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	21	0,0
nein		0,0
gesamt	21	100



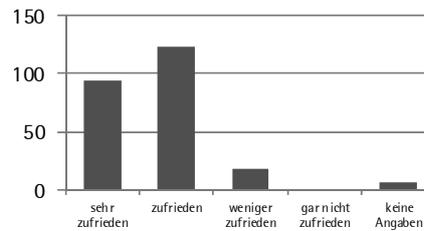
Wie zufrieden sind Sie mit der allgemeinen Betreuung durch den Träger?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	138	57,3
zufrieden	99	41,1
weniger zufrieden	3	1,2
gar nicht zufrieden		0,0
keine Angaben	1	0,4
gesamt	241	100



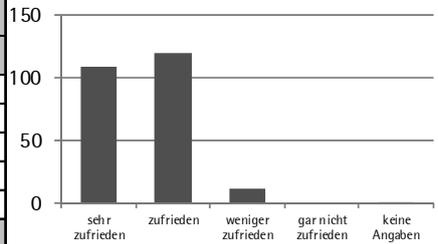
Wie gut ist Ihre pädagogische Fachkraft beim Maßnahmeträger zu erreichen?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr gut	131	54,4
gut	107	44,4
schlecht		0,0
sehr schlecht		0,0
keine Angaben	3	1,2
gesamt	241	100



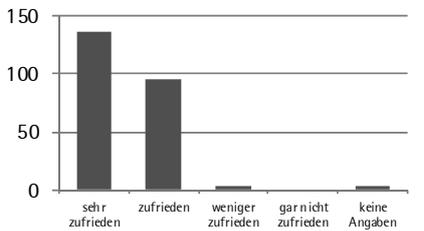
Wie zufrieden sind Sie mit der technischen Ausstattung an Ihrem Arbeitsplatz?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	94	39,0
zufrieden	123	51,0
weniger zufrieden	18	7,5
gar nicht zufrieden		0,0
keine Angaben	6	2,5
gesamt	241	100



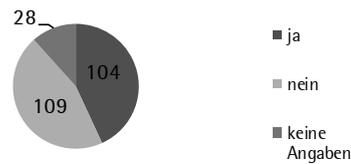
Wie zufrieden sind Sie mit Ausstattung und Zustand der Räume in der Einsatzstelle?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	108	44,8
zufrieden	120	49,8
weniger zufrieden	12	5,0
gar nicht zufrieden		0,0
keine Angaben	1	0,4
gesamt	241	100



Wie zufrieden sind Sie mit dem Verlauf der Maßnahme?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
sehr zufrieden	137	56,8
zufrieden	96	39,8
weniger zufrieden	4	1,7
gar nicht zufrieden		0,0
keine Angaben	4	1,7
gesamt	241	100



Hat die Teilnahme an der Maßnahme Ihre Aussicht auf einen Ausbildungs-/ Arbeitsplatz verbessert?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	104	43,2
nein	109	45,2
keine Angaben	28	11,6
gesamt	241	100



Haben sich durch die Teilnahme ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt?	Kunden gesamt	
	Anzahl	%
ja	171	71,0
nein	55	22,8
keine Angaben	15	6,2
gesamt	241	100



Anhänge

1. Qualitätskriterien Fachstelle

Tätigkeiten der Fachkräfte in der Fachstelle Gemeinwohlarbeit	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Aufbau eines Arbeitsbündnisses, zielorientierte Gewinnung eines differenzierten Bildes von Problemen und Ressourcen des / der TN und verbindliche Festlegung, was wie in welchem Zeitraum erreicht werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über den Prozess der Gemeinwohlarbeit und die damit verbundenen Chancen und Anforderungen des / der TN • Der / die TN wird über seine Rechte und Pflichten während der Gemeinwohlarbeit aufgeklärt. • Die Rolle der Fachkraft wird geklärt. • Die Beratung erfolgt nach professionellen Beratungskonzepten und entsprechend berufsethischen Grundsätzen. Der Schwerpunkt der Datenerhebung liegt auf den Problemlagen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt behindern sowie den vorhandenen Ressourcen des / der TN (in Abhängigkeit der Daten, die vom Fallmanagement des JobCenters erhoben werden). • Der Prozess und das Ziel der Datengewinnung sind für den / die TN sprachlich und kognitiv nachvollziehbar. • Aktive Beteiligung des / der TN • Die Dokumentation wird systematisch und kontinuierlich fortgeschrieben. • Gemeinsame Festlegung realistischer Ziele • Ziele werden fortgeschrieben und dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Fähigkeit, eine tragfähige Beratungsbeziehung herzustellen • Ergebnisoffenheit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit, persönliche, soziale, marktliche und betriebliche Bedingungen und Umstände in die Bewertung eines Falles einzubeziehen • Interkulturelle Kompetenz • Aushandlungskompetenz • Fähigkeit zur Einschätzung von Potenzialen der TN zur Bewältigung der individuellen Problemlagen • Kenntnisse über das regionale Netzwerk • Evaluationskompetenz • EDV-Kompetenz (comp.ASS)
<p>Beratung und Begleitung der TN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der TN in Arbeitsgelegenheiten bei Trägern • Vorstellung möglicher Arbeitsgelegenheiten, die zur beruflichen und persönlichen Ausgangssituation des / der TN passen. • Begleitung zur Vorstellung beim Träger • Vermittlung der TN in Gemeinwohlarbeits-Zentren • Organisation der Einstiegsphase • Begleitende Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Gesamtsituation • Krisenintervention • Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit • Einschaltung von und Verweis auf Fachdienste • Feststellung von Qualifizierungsbedarfen / Information an das Fallmanagement des JobCenters Essen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Moderationsfähigkeit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit zu realistischer Einschätzung von Bewältigungsressourcen • Belastbarkeit • Verbindlichkeit • Fähigkeit zu motivieren • Interkulturelle Kompetenz • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / das regionale Netzwerk zu nutzen • EDV-Kompetenz (comp.ASS)
<p>Beratung der Träger von Arbeitsgelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten und im Antragsverfahren (Tätigkeitsprofile) • bei Fragen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung • bei Qualifizierungsbedarfe der TN mit Blick auf erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Präsentation • Teamfähigkeit • Konfliktberatung • Strukturiertes Arbeiten

Tätigkeiten der Fachkräfte in der Fachstelle Gemeinwohlarbeit	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • bei Abbrüchen und Neubesetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierungsfähigkeit • Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage • Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens • Kenntnis über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der einzelnen Teilnehmer • Kenntnisse über den lokalen Arbeitsmarkt • Überblick über die Qualifizierungsangebote und deren Voraussetzungen • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • EDV-Kompetenz
Trägerakquisition	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über die aktuelle Gesetzeslage und über die Gemeinwohlarbeit • Hintergrundwissen • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis über das Angebot an Teilnehmern inkl. deren Zuordnung zu den einzelnen Bereichen • Kenntnis über die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt
Prüfen der Arbeitsgelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützigkeit des Trägers • Zusätzlichkeit • Öffentliches Interesse • Wettbewerbsneutralität • Hinreichende Bestimmtheit • Arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit • Keine Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über die Voraussetzungen der Arbeitsgelegenheiten • Wissen über die aktuelle Gesetzeslage und über die Gemeinwohlarbeit • Hintergrundwissen • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Gesprächsführungskompetenz • Entscheidungskompetenz
Evaluation <ul style="list-style-type: none"> • TN-Beurteilungen durch Träger, Zentren und Fachkraft abgleichen und zusammenführen • Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung • Statistiken / Berichterstattung an das JobCenter • Qualitative Erhebungen und Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / zu agieren • Strukturiertes Arbeiten • Fähigkeit, auch komplexe Daten auswerten und interpretieren zu können • Teamfähigkeit • Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen • Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage • Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens • Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen • Kenntnisse der gängigen statistischen Verfahren und Methoden

Tätigkeiten der Fachkräfte in der Fachstelle Gemeinwohlarbeit	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Abrechnung der teilnehmerbezogenen Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anwesenheitslisten • Berechnung der Geldleistung • Auszahlung (der Mehraufwandsentschädigung und Fahrtkosten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über Berechnungsmodalitäten • Kenntnis über Auszahlungsmodalitäten • Kenntnisse der Buchhaltung, Zahlungsvorgänge usw. • kaufmännisches Denken
<p>Abrechnung der Fallpauschale mit dem JobCenter Essen (und den Zentren)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über Berechnungsmodalitäten • Kenntnis über Auszahlungsmodalitäten • Kenntnisse der Buchhaltung, Zahlungsvorgänge usw. • kaufmännisches Denken • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten



2. Qualitätskriterien Zentrum für GWA

Tätigkeiten der Fachanleitung im Gemeinwohlarbeitszentrum	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von fachbezogenen Grund- und Aufbaukenntnissen im Hinblick auf die Anforderungen der späteren Gemeinwohlarbeit bzw. des Arbeitsmarktes • Fachpraktische Unterweisung am Arbeitsplatz • Abstimmung mit den Fachkräften der Fachstelle zu Qualifizierungszielen und Zielvereinbarungen • Überprüfung der Erreichung von Lernzielen <p>Förderung von Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnose vermittlungsrelevanter Hemmnisse und von Förderbedarfen • Führen von Zielvereinbarungen, falls notwendig Durchführung von Controllingschritten • Dokumentation der Zielvereinbarungen <p>Beurteilung und Eignungsdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von Fach- und Schlüsselqualifikationen nach festgelegten Standards einschließlich der Dokumentation • Durchführung von ergänzenden Methoden zur Eignungsdiagnostik in Kooperation mit der Fachstelle <p>Gestaltung des Einsatzbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz des / der Alg-II-Empfängers/in nach seinen / ihren Kenntnissen und Fähigkeiten • Anpassung des Einsatzbereiches an die Potenziale der / des Alg-II-Beziehenden im Rahmen der Möglichkeiten des Praxisfeldes • Beratung zum möglichen Wechsel des Praxisfeldes und zur beruflichen Orientierung in Abstimmung mit der Fachstelle und dem JobCenter 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz • Fähigkeit zur Kenntnisvermittlung am Arbeitsplatz und in Gruppenveranstaltungen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis berufsfeldbezogener Anforderungen des Arbeitsmarktes • Fähigkeit zu motivieren • Pädagogisches Geschick im Umgang mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten • Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Fachstelle • Kompetenz zur Mitarbeiterbeurteilung / wünschenswert weitere Methoden zur Eignungsdiagnostik

3. Qualitätskriterien ZfJO

Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Aufbau eines Arbeitsbündnisses, zielorientierte Gewinnung eines differenzierten Bildes von Problemen und Ressourcen des / der TN und verbindliche Festlegung, was wie in welchem Zeitraum erreicht werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung der / des TN über den Prozess der Arbeitsgelegenheit und die damit verbundenen Chancen und Anforderungen • Der / die TN wird über seine Rechte und Pflichten während der Arbeitsgelegenheit aufgeklärt. • Die Rolle der Fachkraft wird geklärt. • Die Beratung erfolgt nach professionellen Beratungskonzepten und entsprechend berufsethischen Grundsätzen. Der Schwerpunkt der Datenerhebung liegt auf den Problemlagen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt behindern sowie den vorhandenen Ressourcen des / der TN (in Abhängigkeit der Daten, die vom Fallmanagement des JobCenters erhoben werden). • Der Prozess und das Ziel der Datengewinnung sind für den / die TN sprachlich und kognitiv nachvollziehbar. • Aktive Beteiligung des / der TN • Die Dokumentation wird systematisch und kontinuierlich fortgeschrieben. • Gemeinsame Festlegung realistischer Ziele • Ziele werden fortgeschrieben und dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Fähigkeit, eine tragfähige Beratungsbeziehung herzustellen • Ergebnisoffenheit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit, persönliche, soziale, marktliche und betriebliche Bedingungen und Umstände in die Bewertung eines Falles einzubeziehen • Interkulturelle Kompetenz • Aushandlungskompetenz • Fähigkeit zur Einschätzung von Potenzialen der TN zur Bewältigung der individuellen Problemlagen • Kenntnisse über das regionale Netzwerk • Evaluationskompetenz
<p>Beratung und Begleitung der TN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitende Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Gesamtsituation • Krisenintervention • Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit • Einschaltung von und Verweis auf Fachdienste • Beantragung von festgestelltem Qualifizierungsbedarf beim Fallmanagement des JobCenters Essen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführungskompetenz • Moderationsfähigkeit • Kritik- und Konfliktfähigkeit • Fähigkeit zu realistischer Einschätzung von Bewältigungsressourcen • Belastbarkeit • Verbindlichkeit • Fähigkeit zu motivieren • Interkulturelle Kompetenz • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes • Fähigkeit in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / das regionale Netzwerk zu nutzen
<p>Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> • TN-Beurteilungen • Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung • Statistiken / Berichterstattung an das JobCenter • Qualitative Erhebungen und Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisoffenheit / Transparenz schaffen können • Kenntnis über Mitglieder von lokalen Netzwerken und deren Arbeitsbereiche / Kenntnis der Fachdienste • Fähigkeit, in einem interdisziplinären Netzwerk zu arbeiten / zu agieren • Strukturiertes Arbeiten • Fähigkeit, auch komplexe Daten auszuwerten und zu interpretieren • Teamfähigkeit

Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
	<ul style="list-style-type: none">•• Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen• Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage• Kenntnis des Ablaufes und der Inhalte des Antragsverfahrens• Fähigkeit, komplexe Sachverhalte prägnant darzustellen• Kenntnisse der gängigen statistischen Verfahren und Methoden



Tätigkeiten der beruflichen Anleitung	
Tätigkeit und Standards	Benötigte Kompetenzen
<p>Fachpraktische qualifizierte Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von fachbezogenen Grund- und Aufbaukenntnissen im Hinblick auf die Anforderungen der späteren Gemeinwohlarbeit bzw. des Arbeitsmarktes • Fachpraktische Unterweisung am Arbeitsplatz • Abstimmung mit den Fachkräften der Fachstelle zu Qualifizierungszielen und Zielvereinbarungen • Überprüfung der Erreichung von Lernzielen <p>Förderung von Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnose vermittlungsrelevanter Hemmnisse und Förderbedarfen • Führen von Zielvereinbarungen, falls notwendig Durchführung von Controllingsschritten • Dokumentation der Zielvereinbarungen <p>Beurteilung und Eignungsdiagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von Fach- und Schlüsselqualifikationen nach festgelegten Standards einschließlich der Dokumentation • Durchführung von ergänzenden Methoden zur Eignungsdiagnostik <p>Gestaltung des Einsatzbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz des / der Alg-II-Empfängers/in nach seinen / ihren Kenntnissen und Fähigkeiten • Anpassung des Einsatzbereiches an die Potenziale des / der Alg-II-Empfängers/in im Rahmen der Möglichkeiten des Praxisfeldes • Beratung zum möglichen Wechsel des Praxisfeldes und zur beruflichen Orientierung in Abstimmung mit der Fachkraft des JobCenters und gegebenenfalls mit der Fachstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz • Fähigkeit zur Kenntnisvermittlung am Arbeitsplatz und in Gruppenveranstaltungen • Gesprächsführungskompetenz • Kenntnis berufsfeldbezogener Anforderungen des Arbeitsmarktes • Fähigkeit zu motivieren • Pädagogisches Geschick im Umgang mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten • Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Fachstelle • Kompetenz zur Mitarbeiterbeurteilung / wünschenswert weitere Methoden zur Eignungsdiagnostik

4. Qualitätsstandards der Essener Zentren für Joborientierung

1. Der Träger verfügt über eine schriftliche Grundüberzeugung (Leitbild). Darin sind u.a. Aussagen zum Menschenbild, zum fachlichen Verständnis der Arbeit, zum Zweck und zu den Organisationszielen des Dienstes getroffen.
2. Für Mitarbeiter, Kooperationspartner und Auftraggeber liegt ein Konzept vor, welches die Arbeitsweisen, die Ziele und Aufgabenbereiche beschreibt. Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden durchgeführt.
3. Der Träger stellt regelmäßige Sitzungen (z.B. Teambesprechungen, Klausurtag, Supervisionen) zur Fallarbeit, Konzeptentwicklung und Überprüfung der Prozesse sicher.
4. Der Träger stellt sicher, dass die im Einzelfall zuständigen Ansprech- und Begleitpersonen die sozialpädagogische Qualität und fachliche Anleitung gewährleisten und über eine qualifizierte Vertretung verfügen, die auf dem aktuellen Kenntnisstand ist.
5. Der Träger stellt sicher, dass Ablauf und Begleitung fortlaufend und zeitnah dokumentiert werden. Akten werden ab dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme und tatsächlichen Einmündung in die Arbeitsgelegenheit geführt. Alle Akten sind ab dem Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme standardisiert aufgebaut und werden fortlaufend geführt.
6. Die Träger beteiligen sich an der Erstellung des Jahresberichtes zur Gemeinwohlarbeit in Essen.
7. Auf der Grundlage der Eingliederungsvereinbarung wird mit jedem zugewiesenen Teilnehmer ein Beratungsgespräch durchgeführt, in dem ermittelt wird, welches Tätigkeitsfeld am besten zum persönlichen Fähigkeitsprofil des Einzelnen passt.
8. Gemeinsam mit dem Klienten werden verbindliche Schritte festgelegt, die zum Abbau der Vermittlungshemmnisse führen.
9. Neben der Befähigung zur Beschäftigungseignung erfolgt bei Personen in besonders schwierigen sozialen oder gesundheitlichen Problemlagen eine Klärung der Bedarfe für ambulante und stationäre Hilfen und ggf. deren Einleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Fallmanager.
10. Jeder Prozess wird mittels des für Essen gültigen Zwischen- bzw. Abschluss-Beurteilungsbogens dokumentiert und bewertet.
11. Die Zentren zur Joborientierung stimmen ihre Arbeit eng untereinander ab. Sie verpflichten sich zur Teilnahme an dem Arbeitskreis, zu dem sie sich derzeit zusammengeschlossen haben, bilden in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Essen einen Qualitätszirkel und kooperieren mit externen Partnern und örtlichen Diensten.

5. Übersicht aller Projekte in der Mehraufwandvariante

(Stand 01.06.2018)

Maßnahme	Träger	Plätze
Fachstellen für Gemeinwohlarbeit		
Fachstelle ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	495
Fachstelle ü25	Neue Arbeit der Diakonie Essen	700
Fachstelle u25	Jugendhilfe Essen	160
BASIS-Gewarb		
Fachstelle ü25	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	185
Kind & Job		
Fachzentrum für allein erziehende Erwachsene	Neue Arbeit der Diakonie Essen	230
LoRe		
Leben organisieren/Ressourcen entwickeln	Neue Arbeit	80
Zentren für integrierte Projekte (ZiP)		
Essen.Neue Wege zum Wasser	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	30
Essener Konsens	Arbeit & Bildung Essen (ABEG)	20
Stadtteilservice	Neue Arbeit der Diakonie Essen	40
Fahrradwerkstatt	Neue Arbeit der Diakonie Essen	30
Radeln ohne Alter	Neue Arbeit der Diakonie Essen	15
Bistro Ehrenzeller Platz	Neue Arbeit der Diakonie Essen	8
ZiP ESSen – EnergieSparService Essen	Neue Arbeit der Diakonie Essen	26
Zentren für Joborientierung		
Joborientierung	CVJM Sozialwerk	44
Joborientierung	Essener Palette	95
Joborientierung	Diakonisches Werk / Arbeit und Beschäftigung in der Diakonie (A.I.D)	90
Joborientierung	Suchthilfe direkt	56
Joborientierung	Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen (GSE)	10
Joborientierung	ASB / Die Perspektive e. V.	75
Joborientierung	Aidshilfe Essen	22
Joborientierung	Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)	30
Joborientierung	Gemeindeverband der katholischen Jugend / "Die Boje"	22
Joborientierung	Haus Bruderhilfe	30
Joborientierung	GBS / Die Fähre	13
Joborientierung	Christliches Jugenddorfwerk (CJD)	25
Joborientierung	Ev. Kirchengem. Essen-Borbeck-Vogelheim	32
Joborientierung	Franz Sales Haus	12
Joborientierung	Katholisches Klinikum/Sozialpsychiatr. Zentrum	16
Pick-Up		
Projekt für mehrfach chronisch Abhängige	Suchthilfe direkt	10
Heranführung an Ausbildung und Arbeit/zielgruppenorientierte Maßnahmen U25		
Schöne Aussichten (SchAu) - Betreuung von Alleinerziehenden in Gemeinwohlarbeit	Jugendhilfe Essen	24
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus)	Jugendhilfe Essen	70
Gemeinwohlarbeit in engerer Begleitung (GWA Plus) für psychisch beeinträchtigte Jugendliche (Tierpflege Jugendfarm)	Jugendhilfe Essen	12

6. Überblick über Laufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante

Stand: Mai 2018

Maßnahme	Erstzuweisung / Regeldauer	Verlängerung nach Regelzuweisungsdauer			erneute Zuweisung in gleichartige Maßnahme (Zahnrad) möglich
		in Ausnahmefällen (Entscheidung FM / Vermittler) bis 3 Monate	in besonders begründeten Einzelfällen (Entscheidung TL M+I)	max. Dauer / Mon.	
Pick-Up	6 bis 12 Monate	zu den Ausnahmefällen siehe Fußnoten ^{1,6)}		18	nach 3 Monaten
Zentren für Joborientierung	6 bis 12 Monate	zu den Ausnahmefällen siehe Fußnoten ^{1,1 bis 1,3)}		18	nach 3 Monaten
Basis GWA	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	12	nach 3 Monaten
LoRe	6 bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	15	nach 3 Monaten
GWA Plus (Fachstelle U25)	bis 6 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,5)}	12	nach 3 Monaten
GWA Plus Tierpflege (FS U25)	bis 6 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,5)}	12	nach 3 Monaten
Kind & Job	bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 3 Monate ^{1,4)}	15	nach 3 Monaten
SchAu (Fachstelle U25)	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,4)}	15	nach 3 Monaten
GWA Fachstelle Ü25	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,4)}	15	nach 3 Monaten
GWA Fachstelle U25	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	bis 6 Monate ^{1,4)}	15	nach 3 Monaten
Zentren für integrierte Projekte (ZIP)	bis 9 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	12	nach 3 Monaten
Zentrum für integrierte Projekte (ZIP) ESSEN-EnergieSparService, Zweirad, Radeln ohne Alter und Bistro Ehrenzeller Platz	bis 12 Monate	bei Arbeitsaufnahme oder konkreter Folgemaßnahme	nicht möglich	15	nach 3 Monaten

- 1.1) Neben der Befähigung zur Beschäftigungseignung erfolgt bei besonders schwierigen Personen eine Klärung der Bedarfe für ambulante und stationäre Hilfen gfs. deren Einleitung in Abstimmung mit dem Fallmanagement.
 - 1.2) In einzelnen Fällen kann es erforderlich sein, dass die Einleitung einer Klärung der tatsächlichen Erwerbsfähigkeit erfolgen soll. Dies ist in enger Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement des JobCenters Essen zu klären, da die Federführung dieses Verfahrens in den Händen des JobCenters liegt.
 - 1.3) Die individuelle Teilnahmemöglichkeit der zugewiesenen Personen kann zwischen 6 und 12 Monaten liegen. In besonderen Fällen (vor allem in den Fällen der Nrn. 1.2 + 1.3) ist eine Verlängerung der Zuweisung um weitere 6 Monate möglich.
 - 1.4) In **besonders begründeten Einzelfällen** ist auch ohne eine konkrete Anschlussmaßnahme eine Verlängerung möglich. Dies ist dann der Fall, wenn nach Ablauf der Regeizuweisung eine eindeutige Verbesserung und Stabilisierung der beruflichen Handlungskompetenzen des Kunden/der Kundin nachweisbar und durch eine Verlängerung der Maßnahme eine weitere Annäherung an den Arbeitsmarkt abzusehen ist. Die Aufstellung eines Qualifizierungsplanes und das damit verbundene Ausnutzen der Qualifizierungsmöglichkeiten über § 45 SGB III sollten hierbei besonders berücksichtigt werden. Die Gesamtlauzeit der Maßnahme kann dann maximal 15 Monate betragen. Die Entscheidung über die besonders zu begründenden Einzelfälle liegt bei der Teamleitung M+I.
 - 1.5) In **besonders begründeten Einzelfällen** ist auch ohne eine konkrete Anschlussmaßnahme eine Verlängerung möglich. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn zu Beginn einer Therapie zu erwartende Krisensituationen aufgefangen werden müssen. Die Gesamtlauzeit der Maßnahme kann dann maximal 12 Monate betragen. Die Entscheidung über die besonders zu begründenden Einzelfälle liegt bei der Teamleitung M+I.
 - 1.6) Nach der Erstzuweisung von 6 bis 12 Monaten ist eine Verlängerung von 3 bis 6 Monaten je nach individueller Entwicklung und Verlauf der Maßnahme in enger Absprache mit der Suchthilfe Essen unter Beachtung der Ziele des Projektes möglich.
- Gem. § 16d Abs. 6. SGB II dürfen erwerbsfähige Leistungsberechtigte **innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren** nicht länger als **insgesamt 24 Monate** in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden. Der Zeitraum beginnt mit Eintritt in die erste Arbeitsgelegenheit. Bei der Ermittlung der Zuweisungshöchstdauer nach § 16d Abs. 6 werden Zuweisungsdaum, die vor dem 1. April 2012 liegen, **nicht** berücksichtigt. Abweichend von dieser Regelung können erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Ablauf der 24 Monate – **im begründeten Ausnahmefall** – bis zu zwölf weitere Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die Voraussetzungen der Absätze 1 und 5 weiterhin vorliegen.
- Dafür muss zunächst die weiterhin bestehende grundsätzliche max. Zuweisungszeit von 24 Monaten **komplett** ausgeschöpft werden. Dann ist gegebenenfalls im Einzelfall eine **gesonderte Entscheidung** über eine **erneute Zuweisung** über max. 12 Monate zu treffen. Dies darf dann keine Verlängerung einer bestehenden, sondern muss eine **neu angelegte Maßnahme** sein. Fließende Übergänge in ein drittes Jahr Zuweisungszeit AGH (innerhalb von fünf Jahren) ohne vorherige Prüfung nach Ablauf der 24 Monate sind ausgeschlossen. Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist ausführlich zu begründen und zu dokumentieren.
- Die erneute Zuweisung in eine gleichartige Maßnahme löst regelmäßig die Notwendigkeit der Prüfung der erforderlichen Wartezeit aus. Bei vorzeitiger Unterbrechung einer geplanten Zuweisungsdauer durch Erreichen der vollen 24 Monate Gesamt-Zuweisungszeit und sofortiger erneuter Zuweisung vor dem Hintergrund der Überschreitung der regulären Zuweisungszeit von 24 Monaten und der damit verbundenen besonderen Dokumentationspflichten entfällt die Erfordernis einer Wartezeit.